

<b>FFH-Nr. 090 (DE- 3021-331)</b>	<b>FFH-Gebiet Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker Teilgebiet NSG Obere Allerniederung bei Celle</b>	<b>09.2022 Stadt Celle</b>
---	--	--------------------------------

## Einführung

### 1. Datenbasis

Datengrundlagen:

- NLWKN\_EP11\_ffh090\_aktuell\_clip\_CE\_S\_clip\_AK5
- 090\_EP11\_gesamt\_oC (2001)
- Die Biotoptypenkartierung Blanke 2019
- Verordnung für das Naturschutzgebiet „Obere Allerniederung bei Celle“ (2007)
- Karte: Brutvögel in NSG „Obere Allerniederung bei Celle“ Planungsgemeinschaft LaReG GbR (2015)
- Avifauna\_StdCe\_FFH90 (2015)
- 20220414\_RL\_Arten\_FFH\_090\_1992\_2022\_1992\_2022.xlsx
- RL\_T\_Arten\_Basiserfassung\_2003\_090\_ST\_CE
- Standarddatenbögen (Stand 2022)

Aufgrund der lange zurückliegenden Biotoptypenkartierung (2001-2006, einzelne Kartierungen sind jüngeren Datums) ist eine Aktualisierung der Daten erforderlich, da sich die Biotoptypen u.a. durch Sukzession und Änderung der Nutzungen stark verändert haben dürften.

Eine Verortung der Bibervorkommen in der Maßnahmenkarte ist leider nicht möglich, weil bisher nur Einzeltiere im Bereich der Aller nachgewiesen wurden. Anscheinend liegt dies in der geringen Verfügbarkeit von Winternahrung, so dass bisher im Gebiet keine Reviere ausgebildet werden konnten.

Der Fischotter ist eine sehr wanderfreudige Art mit großen Revieransprüchen (Mindestareal ca. 25 qkm für eine Familie), so dass sein Vorkommen nicht fest verortet werden kann. Eine Darstellung in der Karte erfolgt daher nicht.

Die Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der Rundmäuler und Fischarten überschneiden sich weitestgehend. Aus diesem Grunde erfolgt keine artspezifische Differenzierung der Maßnahmen in der Karte und die Arten werden unter der Kategorie „Fische“ zusammengefasst. Die explizite Darstellung der nicht verpflichtenden Maßnahmen einzelner Fischarten ist nicht erforderlich, da für andere Fischarten oder den Lebensraumtyp 3260 die gleichen Maßnahmen verpflichtend sind.

Für die große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) und Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*) liegen keine ausreichenden Datengrundlagen vor. Für eine Verortung von Maßnahmen ist eine hinreichend detaillierte Erfassung Voraussetzung. Hier werden potentiell notwendige Maßnahmen zur Förderung und zum Erhalt der Art aufgeführt und in der Maßnahmenkarte potentiellen Lebensraumtypen zugeordnet.

Zur Bestimmung der Maßnahmenkategorien (verpflichtend/nicht verpflichtend/sonstige) wurde der nationale „FFH-Bericht 2019, Erhaltungszustände und Gesamttrends der Arten in der atlantischen biogeografischen Region“ vom Bundesamt für Naturschutz und der Standarddatenbogen (Stand Juli 2022) herangezogen.

### 2. Ausgangssituation

Das Teilgebiet des FFH Gebietes 090 liegt im nord-westlichen Rand des Naturraums „Obere Allerniederung“ und erstreckt sich nördlich der Straßenbrücke der Kreisstraße 74 in Richtung Stadtmitte und endet nord-westlich der Sportanlagen Saarfeld. Das Teilgebiet ist als NSG „Obere Allerniederung bei Celle“ ausgewiesen und umfasst die Oberaller und den Einmündungsbegeich der Lachte mit den Auerbereichen. Einbezogen wurden

auch höhere Flächen rechts der Aller.

Zentraler Bestandteil des FFH Gebietes ist die Aller. Sie wird den sand- und lehmgeprägten Tieflandflüssen zugeordnet und weist laut WRRL 2015 ein mäßiges ökologisches Potential auf. Im hier betrachteten, Teilgebiet ist der Lebensraumtyp 3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation in einem Teilbereich der Lachte auf 1,27 ha in einer guten Ausprägung zu finden (EHG B). Die Aller wurde stark reguliert und die durchgeführten Begradigungen sind noch heute in einem gestreckten bis begradigten Verlauf zu erkennen. Darüber hinaus wurde die Sohle und das Ufer großflächig ausgebaut. Dementsprechend ist der Lebensraumtyp 3260 nur als Entwicklungsfläche (EHG E 14,04 ha) anzutreffen.

Die durch die Überschwemmungsdynamik beeinflusste Flussniederungslandschaft wird überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Vorrangig erfolgt die Grünlandnutzung als Mähwiese, Weide oder Mähweide mit standortbedingt unterschiedlicher Bodenfeuchte und Nutzungsintensität. Das im Geländeniveau erhöhte Areal wird ackerbaulich genutzt. Gegliedert und strukturiert wird das Gebiet durch Biotopvernetzungsstrukturen wie Feldgehölze, Einzelbäume und Baumreihen, kleine Auwälder und -gebüsche unterschiedlicher Feuchtegrade sowie Eichen- und Kiefernwäldern und Magerrasen im Bereich der Dünen. In die Nadelwaldbestände sind vereinzelt kleinflächige Sandheiden eingelagert. In historischen Abflussbereichen der Aller sind vereinzelt Stillgewässer als Relikte von Altwässern der Aller mit Verlandungsstadien und angrenzenden Röhrichtbeständen sowie Hochstaudenfluren zu finden.

### **3. Langfristig angestrebter Gebietszustand**

Die Aller ist zu einem naturnahen, strukturreichen Tieflandfluss mit flutender Wasservegetation, der im FFH Gebiet flächig dem LRT 3260 entspricht und eine gute Wasserqualität aufweist, entwickelt worden. Die Aller und ihre Ufer bieten Lebensräumen für standorttypische, teils gefährdeter Arten und Biotope. Auch die unmittelbar angrenzende, strukturreiche Aue stellt einen wertvollen Lebensraum sowie ein funktionierendes Retentionsgebiet dar. Der vormalige Uferverbau ist weitestgehend zurückgebaut und Querbauwerke im Einzugsgebiet sind so umgebaut worden, dass die Durchgängigkeit gesichert ist. Eigendynamische Prozesse der Aller und ihrer Altwässer wurden initiiert und werden zumindest abschnittsweise zugelassen. Der begradigte Verlauf ist durch Mäander mit Prall- und Gleitufer und punktuellen Uferabbrüchen geprägt. Die Sohle der Aller und seiner Nebengewässer weisen Kolke und Bereiche mit lagestabilem Fein- und Grobsubstrat auf. Entlang der Aller befinden sich beidseitig Gewässerrandstreifen, die Raum für eine eigendynamische Entwicklung zulassen. Der Eintrag von Nährstoffen und Feinsedimente durch Erosion wurde durch die Anlage von Gewässerrandstreifen, eingesetzte Sandfänge sowie angepasste, stark reduzierte Unterhaltungsmaßnahmen verringert. Eine vielfältige Strukturierung der Ufer bedingt einen Wechsel von sonnigen und schattigen Bereichen im Gewässer. Schattige Bereiche sind durch Uferbewuchs mit standorttypischen Gehölzen wie Weiden, Erlen, Pappeln und Eschen bewachsen, die Galeriewäldern oder flächigen Wäldern den LRT 91E0 oder 91F0 entsprechen. Sonnige Abschnitte sind mit artenreichen Hochstaudenfluren bewachsen, die dem LRT 6430 entsprechen. Die Altwässer sind an die Aller angeschlossen und entsprechen im überwiegenden Teilen dem LRT 3150.

Die landwirtschaftliche Nutzung der durch die Überschwemmungsdynamik beeinflussten Flussniederungslandschaft ist ausschließlich extensiv und entspricht in einigen Teilen dem LRT 6510. Im Bereich der Dünen sind offene Grasflächen mit Silbergras und Straußgras zu finden, die dem LRT 2330 entsprechen.

<b>FFH Nr.</b> <b>090</b>	<b>FFH-Gebiet Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker</b> <b>Teilgebiet NSG: „Obere Allerniederung bei Celle“</b>		<b>09.2022</b> <b>Stadt Celle</b>																	
<b>Flächen- größe (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Maßnahmenblatt 1:</b> <b>Erhaltung des höchst prioritären LRT 2310</b> <b>Sandheiden mit Besenheide und Ginster auf Binnendünen</b>																		
0,32 ha	E 2310																			
<b>Vorspann</b>																				
Ziel des FFH-Gebietes ist die Wiederherstellung günstiger Erhaltungsgrade des <b>Lebensraumtypes 2310 Sandheide mit Besenheide und Ginster auf Binnendünen</b> als nicht oder wenig verbuschte, teils auch mit Wacholder oder Baumgruppen durchsetzte Zwergstrauchheiden mit Dominanz von Besenheide, eingestreut auch Englischer und Behaarter Ginster, mit einem Mosaik unterschiedlicher Altersstadien aus offenen Sandstellen, niedrige- und hochwüchsige Heidebestände sowie moos- und flechtenreiche Stadien , einschließlich der charakteristischen Tier- und Pflanzenwelt wie Besenheide ( <i>Calluna vulgaris</i> ), Sand-Segge ( <i>Carex arenaria</i> ), Quendelseide ( <i>Cuscuta epithimum</i> ), Englischer Ginster ( <i>Genista anglica</i> ), Behaarter Ginster ( <i>Genista pilosa</i> ), Heidelbeere ( <i>Vaccinium myrtillus</i> ), Preiselbeere ( <i>Vaccinium vitis-idaea</i> ), Heidelerche ( <i>Lullula arborea</i> ), Raubwürger ( <i>Lanius excubitor</i> ) Flechten und Moose.																				
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b>		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000)</b>																		
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2310</td> <td>A</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>0,32</td> <td>B</td> <td>0/100/0%</td> </tr> </tbody> </table>			LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	2310	A				0,32	B	0/100/0%
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.													
2310	A				0,32	B	0/100/0%													
<b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b>																				
<input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile																				
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b>		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b>																		
<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<ul style="list-style-type: none"> <li>•</li> </ul>																		
<b>Umsetzungszeitraum</b>	<b>Umsetzungsinstrumente</b>	<b>Maßnahmenträger</b>																		
<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>•</li> </ul>																		
<b>Priorität</b>	<b>Finanzierung</b>																			
<input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																			
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b>																				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sukzession, Verbuschung, Ruderalisierung</li> <li>• Eutrophierung durch Düngung</li> <li>• Freizeitnutzung</li> </ul>																				

**Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile**

- Erhaltung der LRT 2310 in seiner gegenwärtigen Ausdehnung (0,75 ha)
- Erhaltung des guten EHG (0,75 ha)

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

- Qualitative und quantitative Sicherung des LRT 2310

**Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**

Wiederherstellungsmaßnahme (Kürzel in Karte)

•

Konkretes Ziel der Maßnahme

•

**Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000)**

Für die Pflege von Dünenheiden kommen nur Methoden in Betracht, die das Dünenrelief nicht beschädigen oder gar nachhaltig verändern.

**Erhaltungsmaßnahmen (Kürzel in Karte E 2310)**

- Die Sandheiden müssen mit Heidschnucken (eventuell zusätzlich mit einigen Ziegen) im Hütebetrieb beweidet werden. Die Beweidung sollte zeitweilig intensiv genug erfolgen, um Gehölzaufwuchs zu verdrängen und die Heide zu verjüngen.
- In Ergänzung dazu oder alternativ kann in mehrjährigen Abständen kleinflächig eine tiefe Mahd unter Abfuhr des Mähguts (evtl. zusätzlich das Beseitigen eines Teils der Rohhumusauflage = Schoppeln) durchgeführt werden.
- In stark verbuschten Bereichen sollte mechanisch entbuscht und der Gehölzschnitt durch Abtransport oder Verbrennen beseitigt werden. In Schlüsselhabitaten von Reptilien (Winterquartier, Eiablageplätzen) sollten bis zu 10% des Gehölzes zur Deckung stehen bleiben.
- Zwischen Oktober und Februar kann in mehrjährigen Abständen das Brennen von kleinen Teilflächen oder kleinflächiges Abziehen der Rohhumusschicht bis auf den Mineralboden (Plaggen) stattfinden.
- Die Freizeitnutzung ist so gering wie möglich zu halten.
- Eine Eutrophierung durch Düngung oder Waldkalkung ist durch entsprechende Pufferzonen von 50m zu vermeiden.
- Bei Reptilienvorkommen dürfen keine frühen Brand-, Mahd- und Plaggtermine stattfinden (nicht vor November). So genannte Schlüsselhabitats (Winterquartier, Eiablageplatz) müssen dabei ausgespart werden.

**weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan****Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

•

**Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Der LRT ist alle 2-3 Jahre zu begutachten und der Erhaltungsgrad zu ermitteln, ggf. sind biotoplenkende Maßnahmen zu treffen.

**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen****Anmerkungen**

<b>FFH Nr.</b> <b>090</b>	<b>FFH-Gebiet Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker</b> <b>Teilgebiet NSG: „Obere Allerniederung bei Celle“</b>		<b>09.2022</b> <b>Stadt Celle</b>																	
<b>Flächen- größe (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Maßnahmenblatt 2:</b> <b>Erhaltung des höchst prioritären LRT 2330</b> <b>Offene Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen</b>																		
0,27 ha	E 2330																			
<b>Vorspann</b>																				
Ziel des FFH-Gebietes ist die Erhaltung des <b>Lebensraumtypes 2330 Offene Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen</b> als Dünen des Binnenlandes mit gut entwickelten, nicht oder wenig verbuschten, von offenen Sandstellen durchsetzten Sandtrockenrasen einschließlich ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenarten wie Feldgrille ( <i>Gryllus campestris</i> ), Dünen-Sandlaufkäfer ( <i>Cicindela hybrida</i> ), Silbergras ( <i>Corynephorus canescens</i> ) und Sandsegge ( <i>Carex arenaria</i> ).																				
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b>		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000)</b>																		
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2330</td> <td>A</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>0,27</td> <td>B</td> <td>0/100/0%</td> </tr> </tbody> </table>			LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	2330	A				0,27	B	0/100/0%
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.													
2330	A				0,27	B	0/100/0%													
<b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b>																				
<input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile																				
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b>		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b>																		
<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<ul style="list-style-type: none"> <li>•</li> </ul>																		
<b>Umsetzungszeitraum</b>	<b>Umsetzungsinstrumente</b>		<b>Maßnahmenträger</b>																	
<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>•</li> </ul>																	
<b>Priorität</b>	<b>Finanzierung</b>																			
<input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																			
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b>																				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sukzession, Verbuschung, Ruderalisierung</li> <li>• Eutrophierung durch Düngung</li> <li>• Freizeitnutzung</li> </ul>																				
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b>																				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der LRT 2330 in seiner gegenwärtigen guten Ausprägung (0,27 ha)</li> </ul>																				
<b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b>																				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Qualitative und quantitative Sicherung des LRT 2330</li> </ul>																				

**Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**

Wiederherstellungsmaßnahme (Kürzel in Karte)

•

Konkretes Ziel der Maßnahme

•

**Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000)**

Für die Pflege von Dünenheiden kommen nur Methoden in Betracht, die das Dünenrelief nicht beschädigen oder gar nachhaltig verändern.

**Erhaltungsmaßnahmen (Kürzel in Karte: E 2330)**

- Eine Eutrophierung durch Düngung oder Waldkalkung ist durch entsprechende Pufferzonen von 50m zu vermeiden.
- Da eine starke Windexposition die Sukzession verlangsamt sollten in Hauptwindrichtung keine höheren Gehölze wachsen.
- Eine zeitweilige intensive Schafbeweidung im Sommerhalbjahr, möglichst im Hütebetrieb ist anzustreben. Suboptimal ist eine kontinuierliche extensive Dauerbeweidung.
- Eine zeitweilige Trittbelastung oder Bodenverwundung ist vor allem für die im FFH-Gebiet auftretenden Silbergrasfluren notwendig, damit ein Schließen der Vegetationsdecke verhindert wird. Alternativ dazu wäre ein Plaggen im mehrjährigem Abstand notwendig. Vorher ist zu prüfen, ob die Flächen nicht Winterquartier für Zauneidechsen oder Schlingnattern sind.
- Alle 2-3 Jahre ist in stark verbuschten Bereichen eine mechanische Entbuschung vorzunehmen und der Gehölzschnitt ist aus den Flächen zu entfernen.

**weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan****Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet****Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Der LRT ist alle 5 Jahre zu begutachten und der Erhaltungsgrad zu ermitteln, ggf. sind biotoplenkende Maßnahmen zu treffen.

**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen****Anmerkungen**

<b>FFH Nr.</b> <b>090</b>	<b>FFH-Gebiet Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker</b> <b>Teilgebiet NSG: „Obere Allerniederung bei Celle“</b>		<b>09.2022</b> <b>Stadt Celle</b>																
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Maßnahmenblatt 3:</b> <b>Erhaltung und Wiederherstellung des prioritären LRT 3150</b> <b>Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut oder Froschbiss-Gesellschaften</b>																	
2,74 ha EHG E 1,08ha	WN 3150 E 3150																		
<b>Vorspann</b>																			
Ziel des FFH-Gebietes ist die Erhaltung und Wiederherstellung günstiger Erhaltungsgrade des Lebensraumtypes <b>3150 Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut oder Froschbiss-Gesellschaften</b> als naturnahe Stillgewässer und Altarme mit klarem bis leicht getrübbtem, eutrophem Wasser sowie gut entwickelter Wasser- und Verlandungsvegetation u.a. mit Vorkommen submerser Großlaichkraut-Gesellschaften und/oder Froschbiss-Gesellschaften, einschließlich ihrer charakteristischen Pflanzen- und Tierarten wie Kammmolch ( <i>Triturus cristatus</i> ), Schwimmendem Laichkraut ( <i>Potamogeton natans</i> ), Gelber Teichrose ( <i>Nuphar lutea</i> ) und Froschbiss ( <i>Hydrocharis morsus-ranae</i> ).																			
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b>		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000)</b>																	
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3150</td> <td>A</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>1,51 ha 0,92 ha 0,31 ha</td> <td>A B C</td> <td>55/34/11%</td> </tr> </tbody> </table>		LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	3150	A				1,51 ha 0,92 ha 0,31 ha	A B C	55/34/11%
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.												
3150	A				1,51 ha 0,92 ha 0,31 ha	A B C	55/34/11%												
<b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b>		<b>Art Anh. II</b>																	
<input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>s. Maßnahmenblätter 12/13/16-24</td> <td>SDB</td> <td>A,B,C</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	s. Maßnahmenblätter 12/13/16-24	SDB	A,B,C									
Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																
s. Maßnahmenblätter 12/13/16-24	SDB	A,B,C																	
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b>		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b>																	
<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<ul style="list-style-type: none"> <li></li> </ul>																	
<b>Umsetzungszeitraum</b>	<b>Umsetzungsinstrumente</b>	<b>Maßnahmenträger</b>																	
<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Untere Wasserbehörde Stadt Celle</li> <li>• Untere Wasserbehörde LK Celle</li> </ul>																	
<b>Priorität</b>	<b>Finanzierung</b>																		
<input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																		
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b>																			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Negative Veränderung des Wasserhaushaltes</li> <li>• Verschlammung</li> <li>• Eutrophierung</li> <li>• Sukzession, Verlandung</li> <li>• Aufgabe oder Intensivierung der Nutzung</li> </ul>																			

**Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile**

- Erhaltung der LRT 3150 in seiner gegenwärtigen Ausdehnung (2,74 ha)
- Verbesserung des Erhaltungsgrades C auf mindestens B (0,31 ha)
- Flächenvergrößerung auf den Flächen mit dem EHG E (1,08 ha)

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

- Qualitative und quantitative Sicherung des LRT 3150

**Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**

- 

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

- 

**Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000)****Wiederherstellungsmaßnahmen (Kürzel in Karte WN 3150)**

- Zur Sicherung und Optimierung ist ein lebensraumtypischer Wasserhaushalt zu etablieren.
- Eine Eutrophierung durch belastete Zuflüsse ist zu verhindern.
- Zur Vermeidung von Nährstoffeinträgen aus angrenzenden Flächen ist die Einrichtung einer Pufferzone, in der keine Düngung, Kalkung und kein Pestizideinsatz erfolgt (vgl. Vahle 1990), vorzunehmen.
- Gehölze im Randbereich der Gewässer sind zu vermeiden, um die Licht- und Konkurrenzsituation für die Wasservegetation und die Laich- und Aufwuchsbereiche der Amphibien sowie die Lebensräume der Libellenlarven nicht zu beschatten.
- Entfernung von Sohl- und Uferausbauten.
- Gegebenenfalls ist die traditionelle Teichnutzung, sofern sie nicht zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes führt, fortzusetzen.
- Nach Etablierung des LRT in dem EHG B sind die Erhaltungsmaßnahmen vorzunehmen.

**Erhaltungsmaßnahmen (Kürzel in Karte E 3150)**

- Sicherung und Optimierung eines lebensraumtypischen Wasserhaushaltes.
- Eine Eutrophierung durch belastete Zuflüsse ist zu verhindern.
- Gehölze im Randbereich der Gewässer sind zu vermeiden, um die Licht- und Konkurrenzsituation für die Wasservegetation und die Laich- und Aufwuchsbereiche der Amphibien sowie die Lebensräume der Libellenlarven nicht zu beschatten.
- Der Nährstoffeintrag aus angrenzenden Flächen ist durch die Schaffung einer Pufferzone zu vermeiden.
- Gegebenenfalls ist die traditionelle Teichnutzung, sofern sie nicht zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes führt, fortzusetzen.

**weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan****Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

- 

**Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Der LRT ist alle 5 Jahre zu begutachten und der Erhaltungsgrad zu ermitteln, ggf. sind biotoplenkende Maßnahmen zu treffen.

**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen****Anmerkungen**

<b>FFH Nr. 090</b>	<b>FFH-Gebiet Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker Teilgebiet NSG: „Obere Allerniederung bei Celle“</b>	<b>09.2022 Stadt Celle</b>																										
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Maßnahmenblatt 4 Wiederherstellung und Erhaltung des prioritären LRT 3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation</b>																										
1,27 ha EHG E 14 ha	E 3260 WN 3260																											
<b>Vorspann</b>																												
<p>Ziel des FFH-Gebietes ist die Erhaltung des Lebensraumtypes <b>3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation</b> als naturnahes Fließgewässer mit unverbauten Ufern, vielfältigen Sedimentstrukturen (in der Regel Wechsel zwischen feinsandigen, kiesigen und grobsteinigen Bereichen), guter Wasserqualität, natürlicher Dynamik des Abflussgeschehens, einem durchgängigen, unbegradigten Verlauf und zumindest abschnittsweise naturnahem Auwald- und Gehölzsaum sowie gut entwickelter, flutender Wasservegetation an besonnten Stellen einschließlich der typischen Pflanzen- und Tierarten wie Haken-Wasserstern (<i>Callitriche hamulata</i>), Pinselblättriger Wasserhahnenfuß (<i>Ranunculus penicilatus</i>), Fischotter (<i>Lutra lutra</i>), Groppe (<i>Cottus gobio</i>) und Grüne Flussjungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>).</p>																												
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile	<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000)</b> <table border="1" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3260</td> <td>A</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>1,27 ha</td> <td>B</td> <td>0/100/0%</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1" style="width: 100%; margin-top: 5px;"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>s. Maßnahmenblätter 12/13/16-22/25</td> <td>SDB</td> <td>A,B,C</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	3260	A				1,27 ha	B	0/100/0%	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	s. Maßnahmenblätter 12/13/16-22/25	SDB	A,B,C		
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																					
3260	A				1,27 ha	B	0/100/0%																					
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																								
s. Maßnahmenblätter 12/13/16-22/25	SDB	A,B,C																										
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>•</li> </ul>																											
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> EG-WRRL und Nieders. Fließgewässerprogramm nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Untere Wasserbehörde Stadt Celle</li> <li>• Untere Wasserbehörde LK Celle</li> </ul>																										
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																											
<b>wesentliche aktuelle Defizite/ Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Begradigung des Gewässerverlaufs und Querbauwerke</li> <li>• Eutrophierung/ Eintrag von Feinsedimenten/ Verschlammung</li> <li>• Freizeitnutzung</li> <li>• Viehtränken/ Trittschäden durch Weidetiere</li> </ul>																												

**Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile**

- Erhaltung der LRT 3260 in seiner gegenwärtigen Ausdehnung (1,27 ha)
- Eine Flächenvergrößerung des LRT 3260 (14 ha)

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

- Flächenvergrößerung des LRT 3260

**Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**

- 

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

- 

**Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000)****Wiederherstellungsmaßnahme** (Kürzel in Karte WN 3260 )

- Entfernung von künstlichen Sohl- und Uferbefestigungen.
- Strukturverbessernde Maßnahmen wie Profileinengungen, Sohlenanhebung u.ä.
- Einbau von Strömungslenkern/Lenkbuhnen.
- Maßnahmen zum Einbau von Festsubstraten, z.B. Einbau von Kies-/Gesteinsmaterial an geeigneten Gewässerabschnitten zur strukturellen Verbesserung, Anlage von lokalen/punktuellen Kiesstrecken/-bänken und/oder Einbau von Totholz.
- In Gewässer bzw. gewässernah verankertes Totholz ist zu fördern.
- Erhaltung und Entwicklung von standortheimischen Gehölzbeständen an der Aller, beidseitig mindestens 5 m Breite; aufgebaut v.a. aus Erle, Esche und schmalblättrigen Weidengebüschen.
- Erhaltung und Entwicklung von an die Aller angrenzenden, extensiv genutzten Grünlandflächen, besonders zur Eindämmung des Eintrags von Sedimenten, aber auch zur Eindämmung von vermehrten Nährstoff- und Schadstoffeinträgen in das Fließgewässer.
- Maßnahmen zur Verringerung von Feststoffeinträgen und -frachten (Sand und Sedimente, Verockerung) sowie von diffusen Nähr- und Schadstoffeinträgen.
- Maßnahmen zur Aufhebung direkter Oberflächeneinleitungen.
- Maßnahmen zur Wiederherstellung der ökologischen Durchlässigkeit.
- Rückbau von Entwässerungseinrichtungen im Auenbereich wie z.B. auf Acker- und Grünland (Dänagen, Entwässerungsgräben) und Rückbau der Waldentwässerung.
- Einrichtung möglichst breiter ungenutzter Gewässerrandstreifen oder -korridore als Voraussetzung für eine natürliche Fließgewässerentwicklung.
- Die Unterhaltungsmaßnahmen am Gewässer sollten möglichst gewässerschonend, räumlich und zeitlich versetzt, durchgeführt werden. Grundsätzlich ist eine Reduktion der Gewässerunterhaltung anzustreben.
- Nach Etablierung des LRT 3260 sind die Erhaltungsmaßnahmen umzusetzen.

**Erhaltungsmaßnahmen** (E 3260)

- Strukturverbessernde Maßnahmen wie Profileinengungen, Sohlenanhebung u.ä.
- Einbau von Strömungslenkern/Lenkbuhnen.
- Maßnahmen zum Einbau von Festsubstraten, z.B. Einbau von Kies-/Gesteinsmaterial zur strukturellen Verbesserung, Anlage von lokalen/punktuellen Kiesstrecken/-bänken.
- In Gewässer bzw. gewässernah verankertes Totholz ist zu fördern.
- Erhaltung und Entwicklung von standortheimischen Gehölzbeständen an der Aller, beidseitig mindestens 5 m Breite; aufgebaut v.a. aus Erle, Esche und schmalblättrige Weidengebüche.
- Erhaltung und Entwicklung von an die Aller angrenzenden, extensiv genutzten Grünlandflächen, besonders zur Eindämmung des Eintrags von Sedimenten, aber auch zur Eindämmung von vermehrten Nährstoff- und Schadstoffeinträgen in das Fließgewässer.
- Maßnahmen zur Verringerung von Feststoffeinträgen und -frachten (Sand und Sedimente, Verockerung) sowie von diffusen Nähr- und Schadstoffeinträgen.
- Maßnahmen zur Aufhebung direkter Oberflächeneinleitungen.
- Maßnahmen zur Wiederherstellung der ökologischen Durchlässigkeit.
- Rückbau von Entwässerungseinrichtungen und Dränagen und Rückbau der Waldentwässerung.
- Einrichtung möglichst breiter ungenutzter Gewässerrandstreifen oder -korridore als Voraussetzung für eine

natürliche Fließgewässerentwicklung.

- Die Unterhaltungsmaßnahmen am Gewässer sollten möglichst gewässerschonend, räumlich und zeitlich versetzt, durchgeführt werden. Grundsätzlich ist eine Reduktion der Gewässerunterhaltung anzustreben.

**weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan**

**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

Die Maßnahmen zum Erhalt und der Wiederherstellung des LRT 3260 nützen im gleichen Maße den Tierarten Biber, Fischotter, Steinbeisser, Schlammpeitzger, Groppe und den Libellen der Fließgewässer wie z.B. der Grünen Flussjungfer.

**Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

.

**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

**Anmerkungen**

<b>FFH Nr.</b> <b>090</b>	<b>FFH-Gebiet Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker</b> <b>Teilgebiet NSG: „Obere Allerniederung bei Celle“</b>		<b>09.2022</b> <b>Stadt Celle</b>																	
<b>Flächengröße</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Maßnahmenblatt 5</b> <b>Erhaltung des prioritären LRT 4030</b> <b>Trockene Heiden</b>																		
1,85 ha	E 4030																			
<b>Vorspann</b>																				
Ziel des FFH-Gebietes ist die Erhaltung günstiger Erhaltungszustände des <b>Lebensraumtypes 4030 Trockene Heiden</b> als strukturreiche, teils gehölzfreie und teils auch von Wacholder oder Baumgruppen durchsetzte Zwergstrauchheiden, mit ihren charakteristischen Arten, mit einer Dominanz von Besenheide aus unterschiedlichen Altersstadien (von Pionier- bis Degenerationsstadien), offenen Sandflächen sowie niedrig- und hochwüchsigen Heidebeständen, einschließlich der charakteristischen Pflanzen- und Tierarten wie Englischer Ginster ( <i>Genista anglica</i> ), Behaarter Ginster ( <i>Genista pilosa</i> ), Quendel-Seide ( <i>Cuscuta epithimum</i> ), Keulen-Bärlapp ( <i>Lycopodium clavatum</i> ).																				
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b>		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000)</b>																		
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>4030</td> <td>C</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>1,85</td> <td>B</td> <td>0100/0%</td> </tr> </tbody> </table>			LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	4030	C				1,85	B	0100/0%
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.													
4030	C				1,85	B	0100/0%													
<b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b>																				
<input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile																				
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b>		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b>																		
<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<ul style="list-style-type: none"> <li>•</li> </ul>																		
<b>Umsetzungszeitraum</b>	<b>Umsetzungsinstrumente</b>		<b>Maßnahmenträger</b>																	
<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ...</li> <li>• ...</li> </ul>																	
<b>Priorität</b>	<b>Finanzierung</b>																			
<input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwerenausgleich																			
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b>																				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbuschung, Sukzession</li> <li>• Freizeitnutzung</li> </ul>																				
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b>																				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung des LRT 4030 in seiner gegenwärtigen Ausdehnung (1,85 ha)</li> </ul>																				

<b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung des LRT 4030 in einem guten Erhaltungszustand (1,85 ha)</li> </ul>
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b>
<b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>•</li> </ul>
<b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000)</b> <p><b>Erhaltungsmaßnahmen</b> (Kürzel in Karte E 4030)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine Eutrophierung durch Düngung oder Waldkalkung ist durch entsprechende Pufferzonen von 50m zu vermeiden.</li> <li>• Die Trockene Sandheide ist ganzjährig, zeitweilig intensiv mit Schafen (eventuell zusätzlich mit einigen Ziegen) im Hütebetrieb zu beweiden.</li> <li>• In Ergänzung dazu oder alternativ kann in mehrjährigen Abständen eine tiefe Mahd unter Abfuhr des Mähguts oder das Brennen von kleinen Teilflächen zwischen Oktober und Februar erfolgen.</li> <li>• In diesem Zeitraum kann evtl. auch ein Teil der Rohhumusaufgabe durch Schoppen beseitigt oder kleinflächig die Rohhumusschicht vom Mineralboden durch Plaggen abgezogen werden.</li> <li>• In stark verbuschten Bereichen sollte mechanisch entbuscht und der Gehölzschnitt durch Abtransport oder Verbrennen beseitigt werden.</li> <li>• Zum Schutz der wenig mobilen Reptilienarten, insbesondere von Zauneidechse, Schlingnatter und Kreuzotter, sollten deren Schlüsselhabitate (z. B. Eiablage-, Brut-, Paarungs- und Überwinterungsplätze) bekannt sein und entsprechend räumlich und zeitlich berücksichtigt werden. Unbedingt zu vermeiden ist der großflächige Einsatz eingriffsintensiver Verfahren wie Mähen oder Brennen, da dies zur Entwertung von Reptilienlebensräumen und zum Erlöschen von Teilpopulationen führen kann. Auf Teilflächen mit bedeutsamen Reptilienvorkommen (Zauneidechse, Schlingnatter, Kreuzotter) dürfen Brand-, Mahd- und Plaggtermine nur in der Zeit von Anfang November bis Ende Februar stattfinden. Reptilien-Kernflächen (Überwinterungs-, Herbst- und Frühjahrssonnenplätze) sollten grundsätzlich bei den genannten Pflegemaßnahmen ausgespart werden.</li> <li>• Stärker als bisher sollten die Ansprüche für Grabwespen und Wildbienen berücksichtigt werden. Die Hautflügler benötigen v. a. lückige Heiden mit Offenenboden. Negativ wirken sich hingegen dichte Calluna-Bestände aus. Auch eine beweidungsbedingte Blütenarmut ist für das Nahrungsangebot der Bestände nachteilig.</li> </ul>
<b>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b>
<b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b>
<b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der LRT ist alle 2-3 Jahre zu begutachten und der Erhaltungsgrad zu ermitteln, ggf. sind biotoplenkende Maßnahmen zu treffen.</li> </ul>
<b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b>
<b>Anmerkungen</b>

<b>FFH Nr.</b> <b>090</b>	<b>FFH-Gebiet Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker</b> <b>Teilgebiet NSG: „Obere Allerniederung bei Celle“</b>	<b>09.2022</b> <b>Stadt Celle</b>																										
<b>Flächengröße</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Maßnahmenblatt 6</b> <b>Erhaltung und Wiederherstellung des LRT 6430</b> <b>Feuchte Hochstaudenfluren</b>																										
2,49 ha	E - 6430 WN - 6430																											
<b>Vorspann</b>																												
<p>Ziel des FFH-Gebietes ist die Erhaltung und Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände des <b>Lebensraumtypes 6430 Feuchte Hochstaudenfluren</b> als artenreiche Hochstaudenfluren (einschließlich ihrer Vergesellschaftungen mit Röhrichten) auf mäßig nährstoffreichen, feuchten bis nassen Standorten naturnaher Ufer und Waldränder, die je nach Ausprägung keine bis geringe oder zumindest keine dominierenden Anteile von Nitrophyten und Neophyten aufweisen. Die charakteristischen Pflanzen- und Tierarten wie Langblättrigem Ehrenpreis (<i>Pseudolysimachion longifolium</i>) und Knotiger Braunwurz (<i>Scrophularia nodosa</i>) kommen in stabilen Populationen vor.</p>																												
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> (siehe auch Karte 1:5.000) <table border="1" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6430</td> <td>A</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>1,06 ha 1,43 ha</td> <td>B C</td> <td>0/43/57%</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1" style="width: 100%; margin-top: 10px;"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>s. Maßnahmenblätter 16/25</td> <td>SDB</td> <td>A,B,C</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	6430	A				1,06 ha 1,43 ha	B C	0/43/57%	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	s. Maßnahmenblätter 16/25	SDB	A,B,C		
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																					
6430	A				1,06 ha 1,43 ha	B C	0/43/57%																					
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																								
s. Maßnahmenblätter 16/25	SDB	A,B,C																										
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>•</li> </ul>																										
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenräger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ...</li> <li>• ...</li> </ul>																										
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwerenausgleich																											
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbuschung, Sukzession</li> <li>• Freizeitnutzung</li> </ul>																												
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der LRT 6430 in seiner gegenwärtigen Ausdehnung (2,49 ha)</li> <li>• Verbesserung des Erhaltungsgrades C auf mindestens B (1,43 ha)</li> </ul>																												

<b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Qualitative und quantitative Erhaltung und Verbesserung des prioritären LRT 6430</li> </ul>
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>•</li> </ul>
<b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>•</li> </ul>
<b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000)</b> <b>Wiederherstellungsmaßnahmen (Kürzel in Karte WN 6430)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schaffung einer 5m breiten Pufferzone</li> <li>• Rückbau von Uferbefestigungen und Abflachung steiler Ufer</li> <li>• Damit sich Gehölze nicht ausbreiten, ist mindestens alle 2-3 Jahre eine späte Mahd (Oktober bis Februar) durchzuführen. Das überschüssige Material ist aus dem Gebiet zu entfernen.</li> <li>• Gewässerrandstreifen entlang von Viehweiden sind auszuzäunen. Der Streifen zwischen Zäunen und Ufern sollte breit genug sein, um eine Mahd zu ermöglichen.</li> <li>• Alle Pflegemaßnahmen am Ufer der Aller sind abschnittsweise bzw. wechselweise einseitig durchzuführen.</li> <li>• Zur Minimierung der Schädigung von Amphibien und anderen Tieren sollten die Mäharbeiten mit hoch eingestellten Mähbalken durchgeführt und keine Schlegel- bzw. Rotationsmäherwerke verwendet werden.</li> <li>• Bei mäßig nährstoffreichen Standorten ist Mulchen ausreichend, da Hochstauden grundsätzlich nährstoffbedürftig sind, während bei Nährstoffüberschuss (Dominanz von Brennesseln und anderen Stickstoffzeigern) das Mähgut abtransportiert werden muss.</li> <li>• In durch invasive Neophyten dominierten Uferstaudenfluren sind die betreffenden gebietsfremden Arten durch geeignete Maßnahmen zu bekämpfen.</li> </ul> <b>Erhaltungsmaßnahmen (Kürzel in Karte E 6430)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Damit sich Gehölze nicht ausbreiten, ist mindestens alle 2-3 Jahre eine späte Mahd (Oktober bis Februar) durchzuführen. Das überschüssige Material ist aus dem Gebiet zu entfernen.</li> <li>• Gewässerrandstreifen entlang von Viehweiden sind auszuzäunen. Der Streifen zwischen Zäunen und Ufern sollte breit genug sein, um eine Mahd zu ermöglichen.</li> <li>• Alle Pflegemaßnahmen am Ufer der Aller sind abschnittsweise bzw. wechselweise einseitig durchzuführen.</li> <li>• Zur Minimierung der Schädigung von Amphibien und anderen Tieren sollten die Mäharbeiten mit hoch eingestellten Mähbalken durchgeführt und keine Schlegel- bzw. Rotationsmäherwerke verwendet werden.</li> <li>• Bei mäßig nährstoffreichen Standorten ist Mulchen ausreichend, da Hochstauden grundsätzlich nährstoffbedürftig sind, während bei Nährstoffüberschuss (Dominanz von Brennesseln und anderen Stickstoffzeigern) das Mähgut abtransportiert werden muss.</li> <li>• In durch invasive Neophyten dominierten Uferstaudenfluren sind die betreffenden gebietsfremden Arten durch geeignete Maßnahmen zu bekämpfen.</li> </ul>
<b>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b>
<b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b>
<b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der LRT ist alle 5 Jahre zu begutachten und der Erhaltungsgrad zu ermitteln, ggf. sind biotoplenkende Maßnahmen zu treffen.</li> </ul>
<b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b>
<b>Anmerkungen</b>

<b>FFH Nr. 090</b>	<b>FFH-Gebiet Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker Teilgebiet NSG: „Obere Allerniederung bei Celle“</b>		<b>09.2022 Stadt Celle</b>																	
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Maßnahmenblatt 7</b>																		
8,79 ha EHG E 1,07 ha	E 6510 WN 6510	<b>Wiederherstellung und Erhaltung des prioritären LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen</b>																		
<b>Vorspann</b>																				
Ziel des FFH-Gebietes ist die Wiederherstellung und Erhaltung günstiger Erhaltungszustände des <b>Lebensraumtypes 6510 Magere Flachland-Mähwiesen</b> als artenreiche Wiesen auf mäßig feuchten bis mäßig trockenen, mäßig mit Pflanzennährstoffen versorgten Standorten, teilweise im Komplex mit Feuchtgrünland oder Magerrasen, einschließlich ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten wie Gewöhnlichem Ruchgras ( <i>Anthoxanthum odoratum</i> ).																				
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b>		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000)																		
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6510</td> <td>A</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>8,79 ha</td> <td>C</td> <td>0/0/100%</td> </tr> </tbody> </table>			LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	6510	A				8,79 ha	C	0/0/100%
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.													
6510	A				8,79 ha	C	0/0/100%													
<b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b>		<b>Art Anh. II</b>																		
<input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>s. Maßnahmenblatt 16</td> <td>SDB</td> <td>A,B,C</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>			Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	s. Maßnahmenblatt 16	SDB	A,B,C									
Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																	
s. Maßnahmenblatt 16	SDB	A,B,C																		
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b>		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b>																		
<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<ul style="list-style-type: none"> <li>•</li> </ul>																		
<b>Umsetzungszeitraum</b>	<b>Umsetzungsinstrumente</b>		<b>Maßnahmenträger</b>																	
<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ...</li> <li>• ...</li> </ul>																	
<b>Priorität</b>	<b>Finanzierung</b>																			
<input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																			
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b>																				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbuschung</li> <li>• Ruderalisierung</li> <li>• Vergrasung, Verfilzung</li> <li>• Mangelnde Pflege</li> </ul>																				
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b>																				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermeidung von Flächenverlusten des LRT 6510 in seiner gegenwärtigen Ausdehnung (8,79 ha)</li> <li>• Verbesserung des Erhaltungszustandes hin zu B auf den Flächen mit dem Erhaltungsgrad C (8,79 ha)</li> <li>• Flächenvergrößerung des LRT 6510 (1,07ha)</li> </ul>																				

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

- Qualitative und quantitative Verbesserung des LRT 6510

**Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**

- 

**Konkretes Ziel der Maßnahme****Maßnahmenbeschreibung** (siehe auch Karte 1:5.000)**Wiederherstellung** (Kürzel in Karte WN 6510)

- Verbrachte bzw. ruderalisierte ehemalige mesophile Wiesen können durch Entbuschung und Wiederaufnahme der Nutzung zu Flachland-Mähwiesen entwickelt werden.
- Ggf. ist zunächst eine Aushagerung durch dreimalig Mahd im Jahr durchzuführen.
- Eine Aufwuchsgerechte Mahd erfolgt i.d.R. zweimal im Jahr zwischen Juni und Oktober
- Die Mahd sollte nach Möglichkeit kleinräumig und zeitlich gestaffelt durchgeführt werden.
- Zur Erhaltung bzw. Förderung der Artenvielfalt (insbesondere der Insekten) sollten bei jeder Mahd räumlich wechselnde Streifen oder Teilflächen ungemäht erhalten bleiben (ca. 5-10 % einer Bewirtschaftungseinheit).
- Standweiden mit hohem Viehbesatz und extensive Ganzjahresbeweidung sind zu vermeiden.
- Eine Düngung sollte unterbleibt.
- Der Mahdzeitpunkt ist mit dem Brutvogelvorkommen von Wiesenvögeln abzustimmen.
- Sollte eine Übersaat von Gräsern mit hohem Futterwert notwendig sein, so sind Mittelgräser wie Wiesen-Rispengras, Rot-Schwingel und Wiesen-Schwingel zu verwenden, da die Gräser dann weniger dominant sind.
- Nach Etablierung des LRT 6510 sind die Erhaltungsmaßnahmen durchzuführen.

**Erhaltungsmaßnahmen** (Kürzel in Karte E 6510)

- Eine Aufwuchsgerechte Mahd erfolgt i.d.R. zweimal im Jahr zwischen Juni und Oktober
- Der erste Schnitt sollte im Regelfall Anfang Juni erfolgen, die zweite Nutzung frühestens 8-10 Wochen nach der ersten.
- Die Mahd sollte nach Möglichkeit kleinräumig und zeitlich gestaffelt durchgeführt werden.
- Zur Erhaltung bzw. Förderung der Artenvielfalt (insbesondere der Insekten) sollten bei jeder Mahd räumlich wechselnde Streifen oder Teilflächen ungemäht erhalten bleiben (ca. 5-10 % einer Bewirtschaftungseinheit).
- Standweiden mit hohem Viehbesatz und extensive Ganzjahresbeweidung sind zu vermeiden.
- Eine Düngung sollte unterbleibt.
- Eine Grünlanderneuerung ist in der Regel zu unterbinden.
- Der Mahdzeitpunkt ist mit dem Brutvogelvorkommen von Wiesenvögeln abzustimmen.
- Sollte eine Übersaat von Gräsern mit hohem Futterwert notwendig sein, so sind Mittelgräser wie Wiesen-Rispengras, Rot-Schwingel und Wiesen-Schwingel zu verwenden, da die Gräser dann weniger dominant sind.

**weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan****Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet****Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Der LRT ist alle 5 Jahre zu begutachten und der Erhaltungsgrad zu ermitteln, ggf. sind biotoplenkende Maßnahmen zu treffen.

**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen****Anmerkungen**

<b>FFH Nr.</b> <b>090</b>	<b>FFH-Gebiet Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker</b> <b>Teilgebiet NSG: „Obere Allerniederung bei Celle“</b>		<b>09.2022</b> <b>Stadt Celle</b>																											
<b>Flächen- größe (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Maßnahmenblatt 8</b> <b>Erhaltung und Wiederherstellung des höchst prioritären LRT 9160</b> <b>Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder</b>																												
0,06 ha	WN 9160																													
<b>Vorspann</b>																														
Ziel des FFH-Gebietes ist die Wiederherstellung und Erhaltung günstiger Erhaltungsgrade des prioritären <b>LRT 9160 Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder</b> als naturnahe bzw. halbnatürliche, strukturreiche Eichenmischwälder auf nährstoffarmen Sandböden, möglichst mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit lebensraumtypischen Baumarten, einem ausreichenden Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie von starkem, liegendem und stehendem Totholz und vielgestaltigen Wald-rändern einschließlich ihrer charakteristischen Pflanzen- und Tierarten wie z. B. Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> ), Großem Abendsegler ( <i>Nyctalus noctula</i> ) und Braunem Langohr ( <i>Plecotus auritus</i> ).																														
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Na- tura 2000-Gebietsbestandteile</b>		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000)																												
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9160</td> <td>B</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>0,06 ha</td> <td>C</td> <td>0/0/100%</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>s. Maßnahmenblätter 14/15/16</td> <td>SDB</td> <td>A,B,C</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>			LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	9160	B				0,06 ha	C	0/0/100%	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	s. Maßnahmenblätter 14/15/16	SDB	A,B,C		
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																							
9160	B				0,06 ha	C	0/0/100%																							
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																										
s. Maßnahmenblätter 14/15/16	SDB	A,B,C																												
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b>		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b>																												
<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<ul style="list-style-type: none"> <li>•</li> </ul>																												
<b>Umsetzungszeitraum</b>	<b>Umsetzungsinstrumente</b>	<b>Maßnahmenträger</b>																												
<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Untere Wasserbehörde Stadt Celle</li> <li>• ...</li> </ul>																												
<b>Priorität</b>		<b>Finanzierung</b>																												
<input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																												
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b>																														
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwässerung</li> <li>• Grundwasserabsenkung</li> <li>• Eutrophierung</li> <li>• Geringer Anteil an Alt- und Totholz</li> </ul>																														

<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung der bestehenden Vorkommen des LRT 9160 in seiner gegenwärtigen Ausdehnung (0,06 ha)</li> <li>• Verbesserung des Erhaltungszustandes hin zu B auf den Flächen mit dem Erhaltungsgrad C (0,06 ha)</li> </ul> <p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung des LRT 9160 in einer guten Ausprägung (EHG B)</li> </ul>
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b></p> <p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p>
<p><b>Maßnahmenbeschreibung</b> (siehe auch Karte 1:5.000)</p> <p><b>Wiederherstellungsmaßnahme</b> (Kürzel in Karte WN 9160)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zur Sicherung und Optimierung ist ein lebensraumtypischer Wasserhaushalt zu etablieren.</li> <li>• Alte und nachwachsende Eichen sind von konkurrierenden Bäumen freizustellen.</li> <li>• Begünstigung von Eichennaturverjüngung und Förderung der künstlichen Eichenverjüngung, wenn die Naturverjüngung nicht ausreicht bzw. nicht möglich ist.</li> <li>• Bei künstlicher Verjüngung sind Misch- und Nebenbaumarten einzubringen.</li> <li>• Belassen eines ausreichenden Anteils an Alt- und Totholz sowie an Habitat- und Biotopbäumen.</li> <li>• Förderung vielseitig gestalteter Waldränder und mehrschichtiger, ungleichaltriger Waldinnenbereiche.</li> <li>• Belassen natürlich entstandener Lücken und Lichtungen, sofern sie nicht für eine notwendige Eichenverjüngung genutzt werden.</li> <li>• Es sind bodenschonende Holzernteverfahren anzuwenden.</li> <li>• Das Anpflanzen sowie die Förderung standortfremder Gehölzarten unterbleibt.</li> <li>• Die Waldfeinerschließung erfolgt extensiv. Die Rückegassen werden ausschließlich bei entsprechender Witterung befahren (Trockenheit oder Frost).</li> <li>• Die Wiederaufnahme historischer Waldnutzungsformen ist wünschenswert.</li> <li>• Die lebensraumtypischen Straucharten sind zu fördern.</li> <li>• Der Einsatz von Pflanzenschutzmittel unterbleibt.</li> <li>• Nach Etablierung des LRT 9160 in einem guten EHG (B) sind die Erhaltungsmaßnahmen umzusetzen.</li> </ul> <p><b>Erhaltungsmaßnahmen</b> (Kürzel in Karte E 9160)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zur Sicherung und Optimierung ist ein lebensraumtypischer Wasserhaushalt zu etablieren.</li> <li>• Alte und nachwachsende Eichen sind von konkurrierenden Bäumen freizustellen.</li> <li>• Begünstigung von Eichennaturverjüngung und Förderung der künstlichen Eichenverjüngung, wenn die Naturverjüngung nicht ausreicht bzw. nicht möglich ist.</li> <li>• Bei künstlicher Verjüngung sind Misch- und Nebenbaumarten einzubringen.</li> <li>• Belassen eines ausreichenden Anteils an Alt- und Totholz sowie an Habitat- und Biotopbäumen.</li> <li>• Förderung vielseitig gestalteter Waldränder und mehrschichtiger, ungleichaltriger Waldinnenbereiche.</li> <li>• Belassen natürlich entstandener Lücken und Lichtungen, sofern sie nicht für eine notwendige Eichenverjüngung genutzt werden.</li> <li>• Es sind bodenschonende Holzernteverfahren anzuwenden.</li> <li>• Kahlschläge und der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln unterbleiben.</li> <li>• Das Anpflanzen sowie die Förderung standortfremder Gehölzarten unterbleibt.</li> <li>• Die Waldfeinerschließung erfolgt extensiv. Die Rückegassen werden ausschließlich bei entsprechender Witterung befahren (Trockenheit oder Frost).</li> <li>• Die Wiederaufnahme historischer Waldnutzungsformen ist wünschenswert.</li> <li>• Die lebensraumtypischen Straucharten sind zu fördern.</li> </ul>
<p><b>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b></p>
<p><b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b></p>
<p><b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b></p>
<p><b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b></p>
<p><b>Anmerkungen</b></p>

<b>FFH Nr. 090</b>	<b>FFH-Gebiet Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker Teilgebiet NSG: „Obere Allerniederung bei Celle“</b>		<b>09.2022 Stadt Celle</b>																	
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Maßnahmenblatt 9</b>																		
5,98 ha EHG E 0,9 ha	E 9190 WN 9190	<b>Wiederherstellung und Erhaltung des priortären LRT 9190 Alte bodensaure Eichewälder auf Sandböden mit Stieleiche</b>																		
<b>Vorspann</b>																				
Ziel des FFH-Gebietes ist die Erhaltung und Wiederherstellung günstiger Erhaltungsgrade des LRT <b>9190 Alte bodensaure Eichewälder auf Sandböden mit Stieleiche</b> als naturnahe bzw. halbnatürliche, strukturreiche Eichenmischwälder auf nährstoffarmen Sandböden, möglichst mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit lebensraumtypischen Baumarten, einem ausreichenden Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie von starkem, liegendem und stehendem Totholz und vielgestaltigen Waldrändern einschließlich ihrer charakteristischen Pflanzen- und Tierarten wie z. B. Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> ), Großem Abendsegler ( <i>Nyctalus noctula</i> ) und Braunem Langohr ( <i>Plecotus auritus</i> ).																				
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b>		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000)</b>																		
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9190</td> <td>A</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>3,6 ha 2,38 ha</td> <td>B C</td> <td>0/60/40%</td> </tr> </tbody> </table>			LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	9190	A				3,6 ha 2,38 ha	B C	0/60/40%
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.													
9190	A				3,6 ha 2,38 ha	B C	0/60/40%													
<b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b>		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>s. Maßnahmenblätter 14/15/16</td> <td>SDB</td> <td>A,B,C</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>			Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	s. Maßnahmenblätter 14/15/16	SDB	A,B,C								
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																
s. Maßnahmenblätter 14/15/16	SDB	A,B,C																		
<input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile																				
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b>		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b>																		
<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		•																		
<b>Umsetzungszeitraum</b>	<b>Umsetzungsinstrumente</b>	<b>Maßnahmenträger</b>																		
<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> • Untere Wasserbehörde... • ...																		
<b>Priorität</b>	<b>Finanzierung</b>																			
<input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwerenausgleich																			
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b>																				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundwasserabsenkung</li> <li>• Mangel an Alt- und Totholz</li> <li>• Eutrophierung</li> </ul>																				
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b>																				
• Erhaltung der bestehenden Vorkommen des LRT 9190 in seiner gegenwärtigen Ausdehnung ( 5,98 ha)																				

- Verbesserung der LRT 9190 mit dem Erhaltungsgrades C auf mindestens B (2,38 ha)
- Flächenvergrößerung des LRT 9190 (0,9 ha)

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

Sicherung des LRT 9190 in einer guten Ausprägung (EHG B)

**Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

**Maßnahmenbeschreibung** (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

**Wiederherstellungsmaßnahme (WN 9190 )**

- Zur Sicherung und Optimierung ist ein lebensraumtypischer Wasserhaushalt zu etablieren.
- Alte und nachwachsende Eichen sind von konkurrierenden Bäumen freizustellen.
- Begünstigung von Eichennaturverjüngung und Förderung der künstlichen Eichenverjüngung, wenn die Naturverjüngung nicht ausreicht bzw. nicht möglich ist.
- Bei künstlicher Verjüngung sind Misch- und Nebenbaumarten einzubringen.
- Belassen eines ausreichenden Anteils an Alt- und Totholz sowie an Habitat- und Biotopbäumen.
- Förderung vielseitig gestalteter Waldränder und mehrschichtiger, ungleichaltriger Waldinnenbereiche.
- Belassen natürlich entstandener Lücken und Lichtungen, sofern sie nicht für eine notwendige Eichenverjüngung genutzt werden.
- Es sind bodenschonende Holzernteverfahren anzuwenden.
- Kahlschläge und der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln unterbleiben.
- Das Anpflanzen sowie die Förderung standortfremder Gehölzarten unterbleibt.
- Die Waldfeinerschließung erfolgt extensiv. Die Rückegassen werden ausschließlich bei entsprechender Witterung befahren (Trockenheit oder Frost).
- Die lebensraumtypischen Straucharten sind zu fördern.
- Nach Etablierung des LRT 9190 sind die Erhaltungsmaßnahmen durchzuführen.

**Erhaltungsmaßnahmen (E 9190)**

- Erhalt bzw. Wiederherstellung eines günstigen Wasserregimes.
- Alte und nachwachsende Eichen sind von konkurrierenden Bäumen freizustellen.
- Begünstigung von Eichennaturverjüngung und Förderung der künstlichen Eichenverjüngung, wenn die Naturverjüngung nicht ausreicht bzw. nicht möglich ist.
- Bei künstlicher Verjüngung sind Misch- und Nebenbaumarten einzubringen.
- Belassen eines ausreichenden Anteils an Alt- und Totholz sowie an Habitat- und Biotopbäumen.
- Förderung vielseitig gestalteter Waldränder und mehrschichtiger, ungleichaltriger Waldinnenbereiche.
- Belassen natürlich entstandener Lücken und Lichtungen, sofern sie nicht für eine notwendige Eichenverjüngung genutzt werden.
- Es sind bodenschonende Holzernteverfahren anzuwenden.
- Kahlschläge und der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln unterbleiben.
- Das Anpflanzen sowie die Förderung standortfremder Gehölzarten unterbleibt.
- Die Waldfeinerschließung erfolgt extensiv. Die Rückegassen werden ausschließlich bei entsprechender Witterung befahren (Trockenheit oder Frost).
- Die Wiederaunahme historischer Waldnutzungsformen ist wünschenswert.
- Die lebensraumtypischen Straucharten sind zu fördern.

**weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan**

**Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

**Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

**Anmerkungen**

<b>FFH Nr.</b> <b>090</b>	<b>FFH-Gebiet Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker</b> <b>Teilgebiet NSG: „Obere Allerniederung bei Celle“</b>	<b>09.2022</b> <b>Stadt Celle</b>																										
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Maßnahmenblatt 10</b> <b>Erhaltung und Wiederherstellung des prioritären LRT 91E0</b> <b>Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i></b> <b>(Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)</b>																										
3,25 ha	E 91 E0 WN 91 E0																											
<b>Vorspann</b>																												
<p>Ziel des FFH-Gebietes ist die Erhaltung und Wiederherstellung günstiger Erhaltungsgrade des LRT <b>91E0 Auenwälder mit Erle und Esche</b> als naturnahe, feuchte bis nasse Erlen-Eschen-Auwälder mit Übergängen zu Erlen-Bruchwäldern möglichst aller Altersstufen mit einem naturnahen Wasserhaushalt, weitgehend intakter Bodenstruktur, einem Anteil forstlich nicht genutzter Wälder, lebensraumtypischen Baumarten, einem kontinuierlich ausreichenden Anteil an Alt- und Totholz, Höhlenbäumen sowie spezifischen Habitatstrukturen (Quellen, Tümpel, Verlichtungen, feuchte Senken). Die charakteristischen Arten wie Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>), Gewöhnliche Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>), Wechselblättriges Milzkraut (<i>Chrysosplenium alternifolium</i>), Gegenblättriges Milzkraut (<i>Chrysosplenium oppositifolium</i>), Winkelsegge (<i>Carex remota</i>), Großes Springkraut (<i>Impatiens noli-tangere</i>), Scharbockskraut (<i>Ranunculus ficaria</i>) sowie Fischotter (<i>Lutra lutra</i>) und Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>) kommen in stabilen Populationen vor.</p>																												
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000) <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>91E0</td> <td>A</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>1,07 ha 2,18 ha</td> <td>B C</td> <td>0/33/67%</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>s. Maßnahmenblätter 14/15/16</td> <td>SDB</td> <td>A,B,C</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	91E0	A				1,07 ha 2,18 ha	B C	0/33/67%	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	s. Maßnahmenblätter 14/15/16	SDB	A,B,C		
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																					
91E0	A				1,07 ha 2,18 ha	B C	0/33/67%																					
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																								
s. Maßnahmenblätter 14/15/16	SDB	A,B,C																										
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ...</li> </ul>																										
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Untere Wasserbehörde...</li> <li>• ...</li> </ul>																										
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																											

**wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen**

- Grundwasserabsenkung
- Mangel an Alt- und Totholz
- Defizitäre Baum- und Krautschicht
- Freizeitnutzung

**Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile**

- Erhaltung der bestehenden Vorkommen des LRT 91E0 in seiner gegenwärtigen Ausdehnung (3,25 ha)
- Verbesserung der LRT 91E0 mit dem Erhaltungsgrad C auf mindestens B (2,18 ha)

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

- Sicherung der Auenwälder des LRT 91E0 in einer guten Ausprägung (mind. EHG B)

**Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**

- 

**Konkretes Ziel der Maßnahme****Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)****Wiederherstellungsmaßnahmen (WN 91E0)**

- Zur Sicherung und Optimierung ist ein lebensraumtypischer Wasserhaushalt zu etablieren.
- Konkurrenzstarke Neophyten sollten nach Möglichkeit zurückgedrängt bzw. vollständig beseitigt und ihre Ausbreitung verhindert werden.
- Auf allen LRT 91E0 Flächen ist ein Prozessschutz beizubehalten bzw. einzuführen.
- Sofern ein Prozessschutz nicht umgesetzt werden kann, sind schonende Bewirtschaftungsformen anzuwenden, die sich folgendermaßen zusammensetzen:
  - Belassen eines ausreichenden Anteils an Alt- und Totholz sowie an Habitat- und Biotopbäumen.
  - Förderung vielseitig gestalteter Waldränder und mehrschichtiger, ungleichaltriger Waldinnenbereiche.
  - Bevorzugung von Naturverjüngung vor Saat und Pflanzung.
  - Belassen natürlich entstandener Lichtungen und Bestandslücken sowie anschließendes Zulassen von Sukzession in Vor- und Pionierwaldstadien.
  - Förderung vielseitig gestalteter Waldränder und mehrschichtiger, ungleichaltriger Waldinnenbereiche.
  - Belassen eines ausreichenden Anteils an Alt- und Totholz sowie an Habitat- und Biotopbäumen.
  - Bevorzugung von Naturverjüngung vor Saat und Pflanzung.
  - Anwendung bodenschonender Holzernteverfahren
  - Kahlschläge und der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sind nicht zulässig.
  - Das Anpflanzen sowie die Förderung standortfremder Gehölzarten ist untersagt.
- Nach Etablierung des Erhaltungsgrades B sind die Erhaltungsmaßnahmen maßgeblich.

**Erhaltungsmaßnahmen (E 91E0)**

- Zur Sicherung und Optimierung ist ein lebensraumtypischer Wasserhaushalt zu etablieren.
- Konkurrenzstarke Neophyten sollten nach Möglichkeit zurückgedrängt bzw. vollständig beseitigt und ihre Ausbreitung verhindert werden.
- Auf allen LRT 91E0 Flächen ist ein Prozessschutz beizubehalten bzw. einzuführen.
- Sofern ein Prozessschutz nicht umgesetzt werden kann, sind schonende Bewirtschaftungsformen anzuwenden, die sich folgendermaßen zusammensetzen:
  - Belassen eines ausreichenden Anteils an Alt- und Totholz sowie an Habitat- und Biotopbäumen.
  - Förderung vielseitig gestalteter Waldränder und mehrschichtiger, ungleichaltriger Waldinnenbereiche.
  - Bevorzugung von Naturverjüngung vor Saat und Pflanzung.
  - Belassen natürlich entstandener Lichtungen und Bestandslücken sowie anschließendes Zulassen von Sukzession in Vor- und Pionierwaldstadien.
  - Anwendung bodenschonender Holzernteverfahren.
  - Kahlschläge und der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sind nicht zulässig.
  - Das Anpflanzen sowie die Förderung standortfremder Gehölzarten ist untersagt.

**weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan**

<b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b>
<b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b> Der LRT ist alle 5-8 Jahre zu begutachten und der Erhaltungsgrad zu ermitteln, ggf. sind biotoplenkende Maßnahmen zu treffen.
<b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b>
<b>Anmerkungen</b>

<b>FFH Nr.</b> <b>090</b>		<b>FFH-Gebiet Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker</b> <b>Teilgebiet NSG: „Obere Allerniederung bei Celle“</b>				<b>09.2022</b> <b>Stadt Celle</b>																	
<b>Flächen- größe (ha)</b>		<b>Kürzel in Karte</b>		<b>Maßnahmenblatt 11</b> <b>Wiederherstellung und Erhaltung des höchst prioritären LRT 91F0</b> <b>Hartholzauenwälder</b>																			
1,41 ha EHG E 0,17 ha		WN 91F0 E 91 F0 SE 91 F0																					
<b>Vorspann</b>																							
Ziel des FFH-Gebietes ist die Wiederherstellung und Erhaltung günstiger Erhaltungsgrade des <b>LRT 91F0 Hartholzauenwälder</b> als naturnahe Hartholz-Auwälder in Flussauen, die einen naturnahen Wasserhaushalt mit periodischen Überflutungen und alle Altersphasen in mosaikartigem Wechsel aufweisen, mit standortgerechten, lebensraumtypischen Baumarten, einem hohem Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen, vielgestaltigen Waldrändern und autotypischen Habitatstrukturen (Flutrinnen, Tümpel u.a.) einschließlich ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenarten wie Großem Abendsegler ( <i>Nyctalus noctula</i> ), Knoblauchsrauke ( <i>Alliaria petiolata</i> ) und Scharbockskraut ( <i>Ficaria verna</i> ).																							
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b>				<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000)																			
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang				<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>91F0</td> <td>A</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>1,41 ha</td> <td>C</td> <td>0/0/100%</td> </tr> </tbody> </table>				LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	91F0	A				1,41 ha	C	0/0/100%
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																
91F0	A				1,41 ha	C	0/0/100%																
<b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b>				<b>Art Anh. II</b>																			
<input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile				<table border="1"> <thead> <tr> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>s. Maßnahmenblätter 14/15/16</td> <td>SDB</td> <td>A,B,C</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>				Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	s. Maßnahmenblätter 14/15/16	SDB	A,B,C									
Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																				
s. Maßnahmenblätter 14/15/16	SDB	A,B,C																					
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b>				<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b>																			
<input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)				<ul style="list-style-type: none"> <li>Flächen mit Entwicklungspotential (EHG E) für den LRT 91F0 sind entsprechend zu entwickeln (0,17 ha)</li> </ul>																			
<b>Umsetzungszeitraum</b>		<b>Umsetzungsinstrumente</b>		<b>Maßnahmenträger</b>																			
<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Untere Wasserbehörde...</li> <li>...</li> </ul>																			
<b>Priorität</b>		<b>Finanzierung</b>																					
<input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b>																							
<ul style="list-style-type: none"> <li>Grundwasserabsenkung</li> <li>Mangel an Alt- und Totholz</li> <li>Eutrophierung</li> </ul>																							

**Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile**

Erhaltung der bestehenden Vorkommen des LRT 91F0 in seiner gegenwärtigen Ausdehnung (1,41 ha)  
Verbesserung des LRT 91E0 mit dem Erhaltungsgrad C auf mindestens B (1,41 ha)

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

Sicherung der Auenwälder des LRT 91F0 in einer guten Ausprägung (mind. EHG B)

**Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**

**Auf den Flächen mit Entwicklungspotential sind folgende Maßnahmen umzusetzen** (Kürzel in Karte SE 91F0):

- Zur Sicherung und Optimierung ist ein lebensraumtypischer Wasserhaushalt zu etablieren.
- Ggf. ist eine erforderlichen Gewässerunterhaltung an die Erfordernisse eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumtyps anzupassen.
- Konkurrenzstarke Neophyten sollten nach Möglichkeit zurückgedrängt bzw. vollständig beseitigt und ihre Ausbreitung verhindert werden.
- Auf allen LRT 91F0 Flächen ist ein Prozessschutz beizubehalten bzw. einzuführen.
- Sofern ein Prozessschutz nicht umgesetzt werden kann, sind schonende Bewirtschaftungsformen anzuwenden, die sich folgendermaßen zusammensetzen:
  - Belassen eines ausreichenden Anteils an Alt- und Totholz sowie an Habitat- und Biotopbäumen.
  - Förderung vielseitig gestalteter Waldränder und mehrschichtiger, ungleichaltriger Waldinnenbereiche.
  - Bevorzugung von Naturverjüngung vor Saat und Pflanzung.
  - Belassen natürlich entstandener Lichtungen und Bestandslücken sowie anschließendes Zulassen von Sukzession in Vor- und Pionierwaldstadien.
  - Anwendung bodenschonender Holzernteverfahren.
  - Kahlschläge und der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sind nicht zulässig.
  - Das Anpflanzen sowie die Förderung standortfremder Gehölzarten ist untersagt.
- Entlang von Beständen im Übergang zum Offenland mit angrenzenden Ackerflächen sollten breite, ungenutzte Randstreifen entwickelt werden, um Nährstoff- und Schadstoffeinträge zu minimieren und die Entwicklung breiterer, geschlossener Auenwälder zu fördern.
- Vermeidung von Beeinträchtigungen durch Erholungs- und Freizeiteinrichtungen.

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

- Flächenvergrößerung des LRT 91F0

**Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)****Wiederherstellungsmaßnahme (WN 91F0)**

- Zur Sicherung und Optimierung ist ein lebensraumtypischer Wasserhaushalt zu etablieren.
- Ggf. ist eine erforderlichen Gewässerunterhaltung an die Erfordernisse eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumtyps anzupassen.
- Konkurrenzstarke Neophyten sollten nach Möglichkeit zurückgedrängt bzw. vollständig beseitigt und ihre Ausbreitung verhindert werden.
- Auf allen LRT 91F0 Flächen ist ein Prozessschutz beizubehalten bzw. einzuführen.
- Sofern ein Prozessschutz nicht umgesetzt werden kann, sind schonende Bewirtschaftungsformen anzuwenden, die sich folgendermaßen zusammensetzen:
  - Belassen eines ausreichenden Anteils an Alt- und Totholz sowie an Habitat- und Biotopbäumen.
  - Förderung vielseitig gestalteter Waldränder und mehrschichtiger, ungleichaltriger Waldinnenbereiche.
  - Bevorzugung von Naturverjüngung vor Saat und Pflanzung.
  - Belassen natürlich entstandener Lichtungen und Bestandslücken sowie anschließendes Zulassen von Sukzession in Vor- und Pionierwaldstadien.
  - Anwendung bodenschonender Holzernteverfahren.
  - Kahlschläge und der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sind nicht zulässig.
  - Das Anpflanzen sowie die Förderung standortfremder Gehölzarten ist untersagt.
- Entlang von Beständen im Übergang zum Offenland mit angrenzenden Ackerflächen sollten breite, ungenutzte Randstreifen entwickelt werden, um Nährstoff- und Schadstoffeinträge zu minimieren und die Entwicklung breiterer, geschlossener Auenwälder zu fördern.

- Vermeidung von Beeinträchtigungen durch Erholungs- und Freizeiteinrichtungen.

#### **Erhaltungsmaßnahmen (E 91F0)**

- Zur Sicherung und Optimierung ist ein lebensraumtypischer Wasserhaushalt zu etablieren.
- Ggf. ist eine erforderliche Gewässerunterhaltung an die Erfordernisse eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumtyps anzupassen.
- Konkurrenzstarke Neophyten sollten nach Möglichkeit zurückgedrängt bzw. vollständig beseitigt und ihre Ausbreitung verhindert werden.
- Auf allen LRT 91E0 Flächen ist ein Prozessschutz beizubehalten bzw. einzuführen.
- Sofern ein Prozessschutz nicht umgesetzt werden kann, sind schonende Bewirtschaftungsformen anzuwenden, die sich folgendermaßen zusammensetzen:
  - Belassen eines ausreichenden Anteils an Alt- und Totholz sowie an Habitat- und Biotopbäumen.
  - Förderung vielseitig gestalteter Waldränder und mehrschichtiger, ungleichaltriger Waldinnenbereiche.
  - Bevorzugung von Naturverjüngung vor Saat und Pflanzung.
  - Belassen natürlich entstandener Lichtungen und Bestandslücken sowie anschließendes Zulassen von Sukzession in Vor- und Pionierwaldstadien.
  - Anwendung bodenschonender Holzernteverfahren
  - Kahlschläge und der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sind nicht zulässig.
  - Das Anpflanzen sowie die Förderung standortfremder Gehölzarten ist untersagt.
- Entlang von Beständen im Übergang zum Offenland mit angrenzenden Ackerflächen sollten breite, ungenutzte Randstreifen entwickelt werden, um Nährstoff- und Schadstoffeinträge zu minimieren und die Entwicklung breiterer, geschlossener Auenwälder zu fördern.
- Vermeidung von Beeinträchtigungen durch Erholungs- und Freizeiteinrichtungen.

#### **weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan**

#### **Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

#### **Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Der LRT ist alle 5-8 Jahre zu begutachten und der Erhaltungsgrad zu ermitteln, ggf. sind biotoplenkende Maßnahmen zu treffen.

#### **Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

#### **Anmerkungen**

<b>FFH Nr.</b> <b>090</b>	<b>FFH-Gebiet Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker</b> <b>Teilgebiet NSG: „Obere Allerniederung bei Celle“</b>	<b>09.2022</b> <b>Stadt Celle</b>																										
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Maßnahmenblatt 12</b> <b>Erhaltung und Förderung des</b> <b>Bibers (<i>Castor fiber</i>)</b>																										
<b>Vorspann</b>																												
Ziel des FFH-Gebietes ist der Erhalt und die Förderung des <b>Bibers (<i>Castor fiber</i>)</b> als vitale, langfristig überlebensfähige Population, u.a. durch Sicherung und Entwicklung naturnaher Still- und Fließgewässer und Auen (mit Gehölzen bestandene, strukturreiche Gewässerränder, reiche submerse und emerse Vegetation, Weich- und Hartholzauen), sowie durch die Erhaltung und Förderung eines störungsarmen, weitgehend unzerschnittenen Lebensraumes, mit gefahrenfreien Wandermöglichkeiten entlang der Gewässer im Sinne des Biotopverbundes (z. B. Gewässerrandstreifen).																												
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000)</b> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>LRT-Code</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 5px;"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Biber (<i>Castor fiber</i>)</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>11-50</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	LRT-Code								Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Biber ( <i>Castor fiber</i> )	1	B	11-50	
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																					
LRT-Code																												
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																								
Biber ( <i>Castor fiber</i> )	1	B	11-50																									
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ...</li> </ul>																										
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ...</li> <li>• ...</li> </ul>																										
<b>Priorität</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																											
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Störung während der Paarungszeit und Jungenaufzucht.</li> <li>• Intensivierung und Monotonisierung der Landnutzung</li> <li>• Verlust von Weichholzarten ( Weiden, Erlen, Eschen, Pappeln) entlang von Fließgewässern.</li> <li>• Verlust eines Nutzungsmosaiks mit Sommer- und Wintersaaten,</li> <li>• Verlust von ungenutzten Wegrainen, Brachen und Saumstrukturen,</li> </ul>																												

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verlust von strukturreichen Säumen und Gehölzen in der Kulturlandschaft und</li> </ul>
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population des Bibers</li> </ul> <p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population des Bibers</li> </ul>
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ...</li> </ul> <p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p>
<p><b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 mit Maßnahmendarstellung)</b></p> <p><b>Fördermaßnahmen<sup>1</sup></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Es ist eine Entflechtung von Nutzungskonflikten an landwirtschaftlichen Kulturen und Minimierung potenzieller Gefahrenquellen (Untergraben) durch die Einrichtung eines nutzungsfreien Uferlandstreifens (Biberstreifen) auf einer Breite von ca. 15-20 m, bei forstlich genutzten Flächen Randstreifen (Sukzessionsstreifen) von mindestens 30 m Breite, anzustreben.</li> <li>• Ein ausreichendes, natürliches Nahrungsangebot ist durch eine angepasste, extensivierte Gewässerpflege (z.B. Erhalt von Schilfbeständen, Wasserpflanzen und Hochstaudenfluren) und ggf. Anpflanzung von zusätzlichen Gehölzbeständen (Erlen, Eschen, Weiden, Pappeln etc.) sicher zu stellen.</li> <li>• Anstatt Spundwänden ist der Einbau von hydrologisch neutralen unterirdischen Schutzgittern zwischen Ufer und Deichfuß zum Deichschutz vorzusehen.</li> <li>• Baummanschetten oder bibersichere Zäune sind zum Schutz von einzelnen Nutzhölzern (Obstgehölze) anzubringen.</li> <li>• Zum Schutz vor Überflutungen sind effektive Drainagen von Biberdämmen notwendig.</li> </ul> <p><b>Erhaltungsmaßnahmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Es ist eine Entflechtung von Nutzungskonflikten an landwirtschaftlichen Kulturen und Minimierung potenzieller Gefahrenquellen (Untergraben) durch die Einrichtung eines nutzungsfreien Uferlandstreifens (Biberstreifen) auf einer Breite von ca. 15-20 m, bei forstlich genutzten Flächen Randstreifen (Sukzessionsstreifen) von mindestens 30 m Breite, anzustreben.</li> <li>• Ein ausreichendes, natürliches Nahrungsangebot ist durch eine angepasste, extensivierte Gewässerpflege (z.B. Erhalt von Schilfbeständen, Wasserpflanzen und Hochstaudenfluren) und ggf. Anpflanzung von zusätzlichen Gehölzbeständen (Erlen, Eschen, Weiden, Pappeln etc.) sicher zu stellen.</li> <li>• Anstatt Spundwänden ist der Einbau von hydrologisch neutralen unterirdischen Schutzgittern zwischen Ufer und Deichfuß zum Deichschutz vorzusehen.</li> <li>• Baummanschetten oder bibersichere Zäune sind zum Schutz von einzelnen Nutzhölzern (Obstgehölze) anzubringen.</li> <li>• Zum Schutz vor Überflutungen sind effektive Drainagen von Biberdämmen notwendig.</li> </ul>
<p><b>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b></p>
<p><b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mit der Erhaltung und Wiederherstellung des LRT 3260 ist auch mit einer Erhaltung und Förderung der Teichfledermaus, des Bibers, des Fischotters, des Bachneunauges, des Steinbeißers, des Schlammpeitzgers, der aquatischen Wirbellosen und der Wasserpflanzen zu rechnen.</li> </ul>
<p><b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b></p>
<p><b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b></p>
<p><b>Anmerkungen</b></p>

<sup>1</sup> Fördermaßnahmen sind den Wiederherstellungsmaßnahmen gleichgestellt

<b>FFH Nr.</b> <b>090</b>	<b>FFH-Gebiet Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker</b> <b>Teilgebiet NSG: „Obere Allerniederung bei Celle“</b>	<b>09.2022</b> <b>Stadt Celle</b>																										
<b>Flächengröße</b> <b>(ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Maßnahmenblatt 13</b> <b>Erhalt und Förderung des prioritären</b> <b>Fischotters (<i>Lutra Lutra</i>)</b>																										
<b>Vorspann</b>																												
<p>Ziel des FFH-Gebietes ist der Erhalt und die Förderung des <b>Fischotters (<i>Lutra Lutra</i>)</b> als vitale, langfristig überlebendfähige Population, u. a. durch Sicherung und Entwicklung naturnaher barrierefreier Gewässer und Auen mit einer natürlichen Gewässerdynamik und strukturreichen Gewässerrändern, Weich- und Hartholzauenbereichen an Fließgewässern, mit vielfältigen Deckungsmöglichkeiten, hohe Gewässergüte, Fischreichtum sowie durch die Erhaltung und Förderung eines störungsarmen, weitgehend unzerschnittenen Lebensraums mit gefahrenfreien Wandermöglichkeiten entlang von Fließgewässern im Sinne des Biotopverbunds (z.B. Bermen, Umfluter, Gewässerrandstreifen).</p>																												
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000) <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>LRT-Code</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>6-10</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	LRT-Code								Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> )	1	B	6-10	
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																					
LRT-Code																												
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																								
Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> )	1	B	6-10																									
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ...</li> </ul>																										
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ...</li> <li>• ...</li> </ul>																										
<b>Priorität</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwerenausgleich																											
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verlust Fragmentierung und Verinselung von Teillebensräumen</li> <li>• Minimierung und Beseitigung von Lebensraumstrukturen</li> <li>• Zu geringer Fischbestand in den Stillgewässern</li> </ul>																												
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt der Gewässer und der vielfältigen Habitatstrukturen als Trittsteinbiotope</li> </ul>																												

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

- Erhalt einer gefahrenfreien Wandermöglichkeiten entlang von Fließgewässern für den Fischotter

**Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**

- ...

**Konkretes Ziel der Maßnahme****Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000)****Fördermaßnahmen**

- Eine angepasste Gewässerunterhaltung der Aller und ihrer Altgewässer, z. B. durch Erhaltung von Baumbeständen, nur einseitige Mahd, Stromrinnenmahd, ist vorzunehmen.
- Die Erhaltung von Wanderkorridoren entlang der Aller und ihrer Nebengewässer ist notwendig.
- Ruhebereiche und störungs- bzw. nutzungsfreie Zonen sind zu sichern.
- Artenreiche Fischbestände mit natürlicher Altersstruktur sind als Nahrungsquelle zu erhalten.

**Erhaltungsmaßnahmen**

- Eine angepasste Gewässerunterhaltung der Aller und ihrer Altgewässer, z. B. durch Erhaltung von Baumbeständen, nur einseitige Mahd, Stromrinnenmahd, ist vorzunehmen.
- Die Erhaltung von Wanderkorridoren entlang der Aller und ihrer Nebengewässer ist notwendig.
- Ruhebereiche und störungs- bzw. nutzungsfreie Zonen sind zu sichern.
- Artenreiche Fischbestände mit natürlicher Altersstruktur sind als Nahrungsquelle zu erhalten.

**weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan****Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

Mit der Erhaltung und Wiederherstellung des LRT 3260 und der Förderung der Fischpopulation in der Aller und seiner Nebengewässer ist auch mit einer Erhaltung und Förderung des Fischotters zu rechnen.

**Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- ...

**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen****Anmerkungen**

<b>FFH Nr.</b> <b>090</b>	<b>FFH-Gebiet Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker</b> <b>Teilgebiet NSG: „Obere Allerniederung bei Celle“</b>	<b>09.2022</b> <b>Stadt Celle</b>																										
<b>Flächengröße (ha)</b> 12,18	<b>Kürzel in Karte</b> WN BEF	<b>Maßnahmenblatt 14</b> <b>Erhaltung und Förderung der höchst prioritären</b> <b>Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)</b>																										
<b>Vorspann</b>																												
<p>Ziel des FFH-Gebietes ist der Erhalt und die Förderung der höchst prioritären <b>Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)</b> als vitale, langfristig überlebensfähige Population, u.a. durch Sicherung feuchter unterwuchsreicher Misch- bzw. Laubwaldbeständen in einem langfristig gesicherten Altersklassenmosaik, mit hohem Baumhöhlenangebot.</p>																												
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000)</b> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>LRT-Code</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>p</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	LRT-Code								Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Bechsteinfledermaus ( <i>Myotis bechsteinii</i> )	1	B	p	
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																					
LRT-Code																												
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																								
Bechsteinfledermaus ( <i>Myotis bechsteinii</i> )	1	B	p																									
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ...</li> </ul>																										
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ...</li> <li>• ...</li> </ul>																										
<b>Priorität</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																											
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Minimierung und Beseitigung von Lebensraumstrukturen, vor allem durch Entnahme von Höhlenbäumen</li> <li>• Entnahme von Alt- und Totholz</li> <li>• Beeinträchtigung von Jagdlebensräumen und Nahrungsgrundlagen durch naturferne Waldbewirtschaftung</li> <li>• Einsatz von Pestiziden die zur Vergiftung der Nahrung führen</li> </ul>																												
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population der Bechsteinfledermaus</li> </ul> <b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population der Bechsteinfledermaus</li> </ul>																												

## **Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**

- ...

### **Konkretes Ziel der Maßnahme**

## **Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmindarstellung)**

### **Fördermaßnahmen (WN<sup>2</sup> BEF)**

- Der Anteil an Höhlenbäumen, Alt- und Totholz (Habitatbäume) ist zu erhöhen, da die Bechsteinfledermaus Baumhöhlen als Sommer- und Wochenstubenquartier nutzt, seltener landwirtschaftliche Gebäude wie Viehställe.
- Als Jagdgebiete sind unterwuchsreiche Misch- bzw. Laubwaldbestände mit einem ausgeprägten Altersklassenmosaik zu erhalten bzw. wiederherzustellen.
- Entwässerungsgräben in Waldgebieten mit Bechsteinfledermaus-Vorkommen sind zurück zu bauen.

### **Erhaltungsmaßnahmen**

- Der Anteil an Höhlenbäumen, Alt- und Totholz (Habitatbäume) ist zu erhalten und zu erhöhen, da die Bechsteinfledermaus Baumhöhlen als Sommer- und Wochenstubenquartier bevorzugt.
- Als Jagdgebiete sind unterwuchsreiche Misch- bzw. Laubwaldbestände mit einem ausgeprägten Altersklassenmosaik zu erhalten bzw. zu erhalten.
- Entwässerungsgräben in Waldgebieten mit Bechsteinfledermaus-Vorkommen sind zurück zu bauen.

## **weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan**

### **Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

Mit der Erhaltung und Wiederherstellung der LRT 9160, 9190, 91E0 und 91F0 ist auch mit einer Erhaltung und Förderung der Bechsteinfledermaus zu rechnen.

### **Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

Erfassung bzw. bestätigen der Art im 5-7 jährigen Tournus

### **Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

### **Anmerkungen**

---

<sup>2</sup> Fördermaßnahmen sind den Wiederherstellungsmaßnahmen gleichzustellen

<b>FFH Nr.</b> <b>090</b>	<b>FFH-Gebiet Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker</b> <b>Teilgebiet NSG: „Obere Allerniederung bei Celle“</b>		<b>09.2022</b> <b>Stadt Celle</b>																	
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Maßnahmenblatt 15</b> <b>Erhaltung und Förderung des prioritären</b> <b>Großen Mausohrs (<i>Myotis myotis</i>)</b>																		
12,18 ha	WN GMO																			
<b>Vorspann</b>																				
Ziel des FFH-Gebietes ist der Erhalt und die Förderung des <b>Großen Mausohrs (<i>Myotis myotis</i>)</b> als vitale, langfristig überlebensfähige Population, u. a. durch Sicherung insbesondere unterwuchsarmer Buchenhallenwälder aber auch anderer naturnaher, unterwuchsarmer Waldtypen und zeitweise kurzrasiger Wiesen und Weiden.																				
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b>		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000)																		
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>LRT-Code</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>			LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	LRT-Code							
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.													
LRT-Code																				
<b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b>		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>101-250</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>			Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Großes Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> )	1	B	101-250							
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																
Großes Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> )	1	B	101-250																	
<input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile																				
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b>		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b>																		
<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<ul style="list-style-type: none"> <li>• ...</li> <li>• ...</li> </ul>																		
<b>Umsetzungszeitraum</b>	<b>Umsetzungsinstrumente</b>	<b>Maßnahmenträger</b>																		
<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ...</li> <li>• ...</li> </ul>																		
<b>Priorität</b>	<b>Finanzierung</b>																			
<input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																			
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b>																				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beeinträchtigung von Jagdlebensräumen und Nahrungsgrundlagen durch naturferne Waldbewirtschaftung und Umbruch von landwirtschaftlich genutzten extensiven Mähwiesen</li> <li>• Einsatz von Pestiziden, die zur Vergiftung der Nahrung führen</li> </ul>																				
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b>																				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung einer stabilen, langfristig überlebensfähigen Population des Großen Mausohrs</li> </ul>																				
<b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b>																				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung einer stabilen, langfristig überlebensfähigen Population des Großen Mausohrs</li> </ul>																				
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b>																				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ...</li> </ul>																				
<b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b>																				

**Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000)**

Die Erhaltung und Wiederherstellung von Wochestuben sowie Sommer- und Winterquartieren wird hier nicht berücksichtigt, da diese meist in Gebäuden, stillgelegten Stollen, Höhlen usw. in oft mehr als 10 km nicht selten 20 km Entfernung liegen. Das Ziel im FFH-Gebiet ist die Erhaltung und die Wiederherstellung von Jagdlebensräumen.

**Fördermaßnahmen (WN GMO)**

- Erhaltung und ggf. Entwicklung großflächiger Laubwälder mit ausreichendem Anteil aller Alterphasen.
- Großflächige einheitliche Verjüngungsphasen mit dichtem Unterwuchs sind zu vermeiden.
- Belassen eines ausreichenden Anteils an Alt- und Totholz sowie an Habitat- und Biotopbäumen.
- Die Mähwiesen und Weiden sind im Juni zu mähen und extensiv zu bewirtschaften, insbesondere ist der Einsatz von Pesticiden zu untersagen.

**Erhaltungsmaßnahme (WN GMO)**

- Erhaltung und ggf. Entwicklung großflächiger Laubwälder mit ausreichendem Anteil aller Alterphasen.
- Großflächige einheitliche Verjüngungsphasen mit dichtem Unterwuchs sind zu vermeiden.
- Belassen eines ausreichenden Anteils an Alt- und Totholz sowie an Habitat- und Biotopbäumen.
- Die Mähwiesen und Weiden sind im Juni zu mähen und extensiv zu bewirtschaften, insbesondere ist der Einsatz von Pesticiden zu untersagen.

**weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan****Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

Mit der Erhaltung und Wiederherstellung der Laubwald-Lebensraumtypen ist auch mit einer Erhaltung und Förderung des Großen Mausohrs zu rechnen.

**Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Jagdhabitats sind im 5-7 jährigen Tournus zu Erfassen bzw. zu bestätigen.

**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen****Anmerkungen**

<b>FFH Nr.</b> <b>090</b>	<b>FFH-Gebiet Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker</b> <b>Teilgebiet NSG: „Obere Allerniederung bei Celle“</b>	<b>09.2022</b> <b>Stadt Celle</b>																										
<b>Flächengröße (ha)</b> <b>31,28 ha</b>	<b>Kürzel in Karte</b> WN TEF	<b>Maßnahmenblatt 16</b> <b>Erhaltung und Förderung der höchst prioritären</b> <b>Teichfledermaus (<i>Myotis dasycneme</i>)</b>																										
<b>Vorspann</b>																												
<p>Ziel des FFH-Gebietes ist der Erhalt und die Förderung der <b>Teichfledermaus (<i>Myotis dasycneme</i>)</b> als vitale, langfristig überlebensfähige Population, u. a. durch Erhalt und Wiederherstellung von naturnahen Fließ- und Stillgewässern sowie einer strukturreichen und extensive genutzten Kulturlandschaft mit Wiesen, Heckenstrukturen, Feldgehölzen in Gewässernähe, insbesondere Erhalt und Förderung von Gewässern mit Waldanbindung.</p>																												
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000)</b> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>LRT-Code</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Teichfledermaus (<i>Myotis dasycneme</i>)</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>p</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	LRT-Code								Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Teichfledermaus ( <i>Myotis dasycneme</i> )	1	B	p	
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																					
LRT-Code																												
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																								
Teichfledermaus ( <i>Myotis dasycneme</i> )	1	B	p																									
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• .....</li> </ul>																										
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input checked="" type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ...</li> <li>• ...</li> </ul>																										
<b>Priorität</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																											
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beeinträchtigung von Jagdlebensräumen und Nahrungsgrundlagen durch naturferne Waldbewirtschaftung und Umbruch von landwirtschaftlich genutzten extensiven Mähwiesen</li> <li>• Einsatz von Pestiziden, die zur Vergiftung der Nahrung führen</li> <li>• Entwässerung von Altarmen und weiteren Stillgewässern</li> <li>• Intensive Gesässerunterhaltung wie Sohlmahd und Sohlräumung von Fließgewässern</li> </ul>																												
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung einer stabilen, langfristig überlebensfähigen Population der Teichfledermaus</li> </ul>																												

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

- Förderung einer stabilen, langfristig überlebensfähigen Population der Teichfledermaus

**Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**

- ...

**Konkretes Ziel der Maßnahme****Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000)**

Die Erhaltung und Wiederherstellung von Wochenstuben, Sommer- und Winterquartieren wird hier nicht berücksichtigt, da diese meist in Gebäuden, stillgelegten Stollen, Höhlen usw. in bis zu 20 km Entfernung. Das Ziel im FFH-Gebiet ist die Erhaltung und die Wiederherstellung von Jagdlebensräumen (Altarme, Stillgewässer, Fließgewässer).

**Fördermaßnahmen (Kürzel in Karte WN TEF)**

- Erhalt und Entwicklung von Jagdgebieten im Tiefland durch Wiederherstellung natürlicher mährstoffreicher Seen mit Laichkraut- oder Froschbiss-Vegetation (LRT 3150)
- Die Uferbereiche von Fließgewässern und ihre Auen sowie die Uferbereiche von Stillgewässern und Kanälen sind als Jagdgebiete für die Teichfledermaus zu entwickeln. In den Uferbereichen ist die Entwicklung einer strukturreichen Ufervegetation als Lebensraum für an stehende und fließende Gewässer angepasste Insekten zu ermöglichen.
- Extensive Unterhaltung von Fließgewässern
- Großflächige einheitliche Verjüngungsphasen mit dichtem Unterwuchs sind zu vermeiden.
- Belassen eines ausreichenden Anteils an Alt- und Totholz sowie an Habitat- und Biotopbäumen.
- Die Mähwiesen und Weiden sind im Juni zu mähen und extensiv zu bewirtschaften, insbesondere ist der Einsatz von Pestiziden zu untersagen.

**Erhaltungsmaßnahmen**

- Erhalt und Entwicklung von Jagdgebieten im Tiefland durch Wiederherstellung natürlicher mährstoffreicher Seen mit Laichkraut- oder Froschbiss-Vegetation (LRT 3150)
- Die Uferbereiche von Fließgewässern und ihre Auen sowie die Uferbereiche von Stillgewässern und Kanälen sind als Jagdgebiete für die Teichfledermaus zu entwickeln. In den Uferbereichen ist die Entwicklung einer strukturreichen Ufervegetation als Lebensraum für an stehende und fließende Gewässer angepasste Insekten zu ermöglichen.
- Extensive Unterhaltung von Fließgewässern
- Großflächige einheitliche Verjüngungsphasen mit dichtem Unterwuchs sind zu vermeiden.
- Belassen eines ausreichenden Anteils an Alt- und Totholz sowie an Habitat- und Biotopbäumen.
- Die Mähwiesen und Weiden sind im Juni zu mähen und extensiv zu bewirtschaften, insbesondere ist der Einsatz von Pestiziden zu untersagen.

**weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan****Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

Mit der Erhaltung und Wiederherstellung des LRT 3150 und 3260 ist auch mit einer Erhaltung und Förderung der Teichfledermaus zu rechnen.

**Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Jagdhabitats sind im 5-7 jährigen Tournus zu Erfassen bzw. zu bestätigen.

**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen****Anmerkungen**

<b>FFH Nr.</b> <b>090</b>	<b>FFH-Gebiet Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker</b> <b>Teilgebiet NSG: „Obere Allerniederung bei Celle“</b>	<b>09.2022</b> <b>Stadt Celle</b>																										
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Maßnahmenblatt 17</b> <b>Erhaltung und Förderung des prioritären Steinbeißers (<i>Cobitis taenia</i>)</b>																										
15,27 ha	WN Fische																											
<b>Vorspann</b>																												
<p>Ziel des FFH-Gebietes ist der Erhalt und die Förderung des <b>Steinbeißers (<i>Cobitis taenia</i>)</b> als vitale, langfristig überlebensfähige Population in einem naturnahen Gewässer mit lockerem, frischem, sedimentiertem Feinsandbereich in Ufernähe oder in langsam strömenden, sommerwarmen Gewässerabschnitten mit einem dichten Nebeneinander von verschiedenen Habitatstrukturen (Flussschlingen, Altarmen und Altwässer) und einem verzweigten Gewässernetz an temporär überfluteten Bereichen mit großflächigen emersen und/oder submersen Pflanzenbeständen und lockerem, sandigem Untergrund. Weitere Vorkommen finden sich in Flachseen.</p>																												
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000)</b> <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>LRT-Code</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>)</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>r</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	LRT-Code								Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Steinbeißer ( <i>Cobitis taenia</i> )	1	C	r	
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																					
LRT-Code																												
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																								
Steinbeißer ( <i>Cobitis taenia</i> )	1	C	r																									
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ...</li> <li>• ...</li> </ul>																										
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ...</li> <li>• ...</li> </ul>																										
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																											
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterhaltungsmaßnahmen wie Sohlmahd und Sohlräumung von Fließgewässern</li> <li>• Absenkung des Grundwasserspiegels</li> </ul>																												
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Erhaltung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population des Steinbeißers</li> </ul>																												

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

- Die Erhaltung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population des Steinbeißers

**Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**

- ...

**Konkretes Ziel der Maßnahme****Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000)****Fördermaßnahmen (Kürzel in Karte WN Fische)**

- Auf regelmäßige Sohlräumungen ist zu verzichten. Die Aller, die Altgewässer, die Allerauen und die Gräben werden nur abschnittsweise, einseitig und zeitlich versetzt geräumt.
- Das Mähgeschirr ist so zu führen, dass die Sohle nicht tangiert wird.
- Innerhalb der Aller, der Altgewässer, der Allerauen und der Gräben sind unterschiedliche Sukzessionsstadien der Wasservegetation als Wiederbesiedlungspotential zu erhalten.
- Auf den Aalbesatz ist zu verzichten.
- Flache und sandige Uferbereiche sind zu erhalten.

**Erhaltungsmaßnahmen**

- Auf regelmäßige Sohlräumungen ist zu verzichten. Die Aller, die Altgewässer, die Allerauen und die Gräben werden nur abschnittsweise, einseitig und zeitlich versetzt geräumt.
- Das Mähgeschirr ist so zu führen, dass die Sohle nicht tangiert wird.
- Innerhalb der Aller, der Altgewässer, der Allerauen und der Gräben sind unterschiedliche Sukzessionsstadien der Wasservegetation als Wiederbesiedlungspotential zu erhalten.
- Auf den Aalbesatz ist zu verzichten.
- Flache und sandige Uferbereiche sind zu erhalten.
- Die Maßnahmen zum Erhalt und der Wiederherstellung des LRT 3260 nützen im gleichen Maße dem Steinbeißer.

**weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan****Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

Mit der Erhaltung und Wiederherstellung des LRT 3260 ist auch mit einer Erhaltung und Förderung der Teichfledermaus, des Steinbeißers, des Schlammpeitzgers, des Bibers, des Fischotters, des Flussneunauges, des Meerneunauges, der aquatischen Wirbellosen und der Wasserpflanzen zu rechnen.

**Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- ...

**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen****Anmerkungen**

<b>FFH Nr.</b> <b>090</b>	<b>FFH-Gebiet Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker</b> <b>Teilgebiet NSG: „Obere Allerniederung bei Celle“</b>	<b>09.2022</b> <b>Stadt Celle</b>																
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Maßnahmenblatt 18</b> <b>Erhaltung und Förderung des höchst prioritären Schlammpeitzgers (<i>Misgurnus fossilis</i>)</b>																
15,27 ha	WN Fische																	
<b>Vorspann</b>																		
Ziel des FFH-Gebietes ist der Erhalt und die Förderung des <b>Schlammpeitzgers (<i>Misgurnus fossilis</i>)</b> als eine vitale, langfristig überlebensfähigen Population in durchgängigen, besonnten Gewässern im Tiefland mit vielfältigen Uferstrukturen, wasserpflanzenreichen Verlandungsstrukturen, in gering durchströmten Flachwasserbereichen mit Schlammgrund, die auch gelegentlich austrocknen können.																		
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b>		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000)</b>																
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>LRT-Code</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	LRT-Code							
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.											
LRT-Code																		
<b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b>		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Schlammpeitzgers (<i>Misgurnus fossilis</i>)</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>r</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Schlammpeitzgers ( <i>Misgurnus fossilis</i> )	1	C	r							
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz														
Schlammpeitzgers ( <i>Misgurnus fossilis</i> )	1	C	r															
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b>		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteil</b>																
<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<ul style="list-style-type: none"> <li>• ...</li> </ul>																
<b>Umsetzungszeitraum</b>	<b>Umsetzungsinstrumente</b>	<b>Maßnahmenträger</b>																
<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ...</li> <li>• ...</li> </ul>																
<b>Priorität</b>	<b>Finanzierung</b>																	
<input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwerenausgleich																	
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b>																		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterhaltungsmaßnahmen wie Sohlmahd und Sohlräumung von Fließgewässern</li> <li>• Absenkung des Grundwasserspiegels</li> </ul>																		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b>																		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Förderung und Erhaltung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population des Schlammpeitzgers (<i>Cobitis taenia</i>)</li> </ul>																		
<b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b>																		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ...</li> </ul>																		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b>																		
Konkretes Ziel der Maßnahme																		

**Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000)****Fördermaßnahmen (Kürzel in Karte WN Fische)**

- Auf regelmäßige Sohlräumungen ist zu verzichten. Die Aller, die Altgewässer, die Allerauen und die Gräben werden nur abschnittsweise, einseitig und zeitlich versetzt geräumt.
- Das Mähgeschirr ist so zu führen, dass die Sohle nicht tangiert wird.
- Innerhalb der Aller, der Altgewässer, der Allerauen und der Gräben sind unterschiedliche Sukzessionsstadien der Wasservegetation als Wiederbesiedlungspotential zu erhalten.

**Erhaltungsmaßnahmen**

- Auf regelmäßige Sohlräumungen ist zu verzichten. Die Aller, die Altgewässer, die Allerauen und die Gräben werden nur abschnittsweise, einseitig und zeitlich versetzt geräumt.
- Das Mähgeschirr ist so zu führen, dass die Sohle nicht tangiert wird.
- Innerhalb der Aller, der Altgewässer, der Allerauen und der Gräben sind unterschiedliche Sukzessionsstadien der Wasservegetation als Wiederbesiedlungspotential zu erhalten.
- Die Maßnahmen zum Erhalt und der Wiederherstellung des LRT 3260 nützen im gleichen Maße dem Schlammpeitzger.

**weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan****Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

Mit der Erhaltung und Wiederherstellung des LRT 3260 ist auch mit einer Erhaltung und Förderung des Steinbeißers, des Schlammpeitzgers, des Flußneunauges, Meerneunauges, des Bitterlings, der Groppe, des Fischotter, des Bibers, der aquatischen Wirbellosen und der Wasserpflanzen zu rechnen.

**Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- ...

**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen****Anmerkungen**

<b>FFH Nr.</b> <b>090</b>	<b>FFH-Gebiet Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker</b> <b>Teilgebiet NSG: „Obere Allerniederung bei Celle“</b>		<b>09.2022</b> <b>Stadt Celle</b>																	
<b>Flächen- größe (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Maßnahmenblatt 19</b> <b>Erhaltung und Förderung des höchst prioritären</b> <b>Flussneunauges (<i>Lampetra fluviatilis</i>)</b>																		
15,27 ha	WN Fische																			
<b>Vorspann</b>																				
Ziel des FFH-Gebietes ist der Erhalt und die Förderung des <b>Flussneunauges (<i>Lampetra fluviatilis</i>)</b> als vitale, langfristig überlebensfähige Population durch Wiederherstellung der ungehinderten Durchwanderbarkeit der Aller zu den stromauf oder in den Nebengewässern gelegenen Laichplätzen/-gewässern, durch Gewährung eines physikalisch-chemischen Gewässerzustandes, der weder die aufsteigenden Laichtiere noch die abwandernden Jungtiere beeinträchtigt, und durch Wiederherstellung der Aller als ein reich strukturiertes Fließgewässer mit Feinsedimentbänken als Aufwuchshabitat für die Larven.																				
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b>		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000)</b>																		
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>LRT-Code</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>			LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	LRT-Code							
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.													
LRT-Code																				
<b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>)</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>r</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>			Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Flussneunauge ( <i>Lampetra fluviatilis</i> )	1	C	r							
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																
Flussneunauge ( <i>Lampetra fluviatilis</i> )	1	C	r																	
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b>		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b>																		
<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<ul style="list-style-type: none"> <li>• ...</li> </ul>																		
<b>Umsetzungszeitraum</b>	<b>Umsetzungsinstrumente</b>		<b>Maßnahmenträger</b>																	
<input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ...</li> <li>• ...</li> </ul>																	
<b>Priorität</b>	<b>Finanzierung</b>																			
<input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwerenausgleich																			
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b>																				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Technischer Ausbau der Aller und ihrer Nebengewässer</li> <li>• Grundräumung der Sohle</li> </ul>																				
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b>																				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung und Förderung einer vitalen, überlebensfähigen Population des Flussneunauges</li> </ul>																				
<b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b>																				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung und Förderung einer vitalen, überlebensfähigen Population des Flussneunauges</li> </ul>																				

## **Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**

### **Konkretes Ziel der Maßnahme**

#### **Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000)**

##### **Fördermaßnahmen (Kürzel in Karte WN Fische)**

- Der Rückbau von Querbauwerken zur Wiederherstellung der longitudinalen Durchgängigkeit und zur Erhöhung der Abflusssdynamik ist zu gewährleisten. Ist der Rückbau eines Bauwerkes nicht realisierbar, sollte eine adäquate Fischwanderhilfe die Durchgängigkeit ermöglichen.
- Rücknahme von Ufer- und Sohlbefestigungen, außer von lang ausgezogenen Sohlgleiten. Mit diesen können zusätzlich zur Herstellung der Durchgängigkeit auch potenzielle Laichhabitate geschaffen werden.
- Grundsätzlich ist der Neubau von Querbauwerken an bisher durchgängigen Gewässerabschnitten unter gewässerökologischen und naturschutzfachlichen Aspekten abzulehnen. Bei der Genehmigung neuer Wasserkraftanlagen müssen die novellierten Ziele des WHG und die Bewirtschaftungsziele der WRRL berücksichtigt werden. Im Abwägungsprozess ist dabei auch die „Nullvariante“ zu prüfen.
- Konsequentes Ausschöpfen aller Möglichkeiten für die Durchführung einer nach Art, Umfang und Geräteeinsatz weitgehend extensiven Unterhaltung im Sinne der Gewässerentwicklung wie
  - die Beschränkung der Gewässerunterhaltung auf die Beseitigung von Abflusshindernissen zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses,
  - der Verzicht auf Sohlräumungen
  - das Belassen von Totholz im Gewässer
- Vermeidung von organischer Gewässerverschmutzung bzw. Reduzierung von Stoffeinträgen, auch durch die gezielte Anlage von möglichst breiten, unbewirtschafteten Gewässerrandstreifen.
- Bei der Unterhaltung von Sandfängen sollten die Bestände an Querdern schonend behandelt werden. Um den Erhaltungszustand der Art nicht zu verschlechtern, sollte in Neunaugengewässern ggf. eine Bergung und Umsetzung der Querder vor der Räumung geprüft werden.

##### **Erhaltungsmaßnahmen**

- Der Rückbau von Querbauwerken zur Wiederherstellung der longitudinalen Durchgängigkeit und zur Erhöhung der Abflusssdynamik ist zu gewährleisten. Ist der Rückbau eines Bauwerkes nicht realisierbar, sollte eine adäquate Fischwanderhilfe die Durchgängigkeit ermöglichen.
- Rücknahme von Ufer- und Sohlbefestigungen, außer von lang ausgezogenen Sohlgleiten. Mit diesen können zusätzlich zur Herstellung der Durchgängigkeit auch potenzielle Laichhabitate geschaffen werden.
- Grundsätzlich ist der Neubau von Querbauwerken an bisher durchgängigen Gewässerabschnitten unter gewässerökologischen und naturschutzfachlichen Aspekten abzulehnen. Bei der Genehmigung neuer Wasserkraftanlagen müssen die novellierten Ziele des WHG und die Bewirtschaftungsziele der WRRL berücksichtigt werden. Im Abwägungsprozess ist dabei auch die „Nullvariante“ zu prüfen.
- Konsequentes Ausschöpfen aller Möglichkeiten für die Durchführung einer nach Art, Umfang und Geräteeinsatz weitgehend extensiven Unterhaltung im Sinne der Gewässerentwicklung wie
  - die Beschränkung der Gewässerunterhaltung auf die Beseitigung von Abflusshindernissen zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses,
  - der Verzicht auf Sohlräumungen
  - das Belassen von Totholz im Gewässer
- Vermeidung von organischer Gewässerverschmutzung bzw. Reduzierung von Stoffeinträgen, auch durch die gezielte Anlage von möglichst breiten, unbewirtschafteten Gewässerrandstreifen.
- Bei der Unterhaltung von Sandfängen sollten die Bestände an Querdern schonend behandelt werden. Um den Erhaltungszustand der Art nicht zu verschlechtern, sollte in Neunaugengewässern ggf. eine Bergung und Umsetzung der Querder vor der Räumung geprüft werden.

### **weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan**

#### **Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

Mit der Erhaltung und Wiederherstellung des LRT 3260 ist auch mit einer Erhaltung und Förderung der Teichfledermaus, des Flußneunauges, Meerneunauges des Steinbeißers, des Schlammpeitzgers, des Bitterlings, der Groppe, des Fischotters, des Bibers, der aquatischen Wirbellosen und der Wasserpflanzen zu rechnen.

<b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b>
<b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b>
<b>Anmerkungen</b>

<b>FFH Nr.</b> <b>090</b>	<b>FFH-Gebiet Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker</b> <b>Teilgebiet NSG: „Obere Allerniederung bei Celle“</b>	<b>09.2022</b> <b>Stadt Celle</b>																										
<b>Flächengröße (ha)</b> 15,27 ha	<b>Kürzel in Karte</b> WN Fische	<b>Maßnahmenblatt 20</b> <b>Erhaltung und Förderung des höchst prioritären Meerneunauges (<i>Petromyzon marinus</i>)</b>																										
<b>Vorspann</b>																												
<p>Ziel des FFH-Gebietes ist der Erhalt und die Förderung des <b>Meerneunauges (<i>Petromyzon marinus</i>)</b> als vitale, langfristig überlebensfähige Population durch Wiederherstellung der ungehinderten Durchwanderbarkeit der Aller zu den stromauf oder in den Nebengewässern gelegenen Laichplätzen/-gewässern, durch Gewährung eines physikalisch-chemischen Gewässerzustandes, der weder die aufsteigenden Laichtiere noch die abwandernden Jungtiere beeinträchtigt, und durch Wiederherstellung der Aller als ein reich strukturiertes Fließgewässer mit Feinsedimentbänken als Aufwuchshabitat für die Larven.</p>																												
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000)</b> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>LRT-Code</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Meerneunauge (<i>Petromyzon marinus</i>)</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>v</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	LRT-Code								Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Meerneunauge ( <i>Petromyzon marinus</i> )	1	C	v	
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																					
LRT-Code																												
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																								
Meerneunauge ( <i>Petromyzon marinus</i> )	1	C	v																									
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ...</li> </ul>																										
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ...</li> <li>• ...</li> </ul>																										
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																											
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Technischer Ausbau der Aller und ihrer Nebengewässer</li> <li>• Grundräumung der Sohle</li> </ul>																												
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung und Förderung einer vitalen, überlebensfähigen Population des Meerneunauges</li> </ul> <b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung und Förderung einer vitalen, überlebensfähigen Population des Meerneunauges</li> </ul>																												
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b> <b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b>																												

**Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000)****Fördermaßnahmen (Kürzel in Karte WN Fische)**

- Der Rückbau von Querbauwerken zur Wiederherstellung der longitudinalen Durchgängigkeit und zur Erhöhung der Abflusssdynamik zu gewährleisten. Ist der Rückbau eines Bauwerkes nicht realisierbar, sollte eine adäquate Fischwanderhilfe die Durchgängigkeit ermöglichen.
- Rücknahme von Ufer- und Sohlbefestigungen, außer von lang ausgezogenen Sohlgleiten. Mit diesen können zusätzlich zur Herstellung der Durchgängigkeit auch potenzielle Laichhabitate geschaffen werden.
- Grundsätzlich ist der Neubau von Querbauwerken an bisher durchgängigen Gewässerabschnitten unter gewässerökologischen und naturschutzfachlichen Aspekten abzulehnen. Bei der Genehmigung neuer Wasserkraftanlagen müssen die novellierten Ziele des WHG und die Bewirtschaftungsziele der WRRL berücksichtigt werden. Im Abwägungsprozess ist dabei auch die „Nullvariante“ zu prüfen.
- Konsequentes Ausschöpfen aller Möglichkeiten für die Durchführung einer nach Art, Umfang und Geräteeinsatz weitgehend extensiven Unterhaltung im Sinne der Gewässerentwicklung wie
  - die Beschränkung der Gewässerunterhaltung auf die Beseitigung von Abflusshindernissen zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses,
  - der Verzicht auf Sohlräumungen
  - das Belassen von Totholz im Gewässer
- Vermeidung von organischer Gewässerverschmutzung bzw. Reduzierung von Stoffeinträgen, auch durch die gezielte Anlage von möglichst breiten, unbewirtschafteten Gewässerrandstreifen.
- Bei der Unterhaltung von Sandfängen sollten die Bestände an Querdern schonend behandelt werden. Um den Erhaltungszustand der Art nicht zu verschlechtern, sollte in Neunaugengewässern ggf. eine Bergung und Umsetzung der Querder vor der Räumung geprüft werden.

**Erhaltungsmaßnahmen (Kürzel in Karte E Fische)**

- Der Rückbau von Querbauwerken zur Wiederherstellung der longitudinalen Durchgängigkeit und zur Erhöhung der Abflusssdynamik zu gewährleisten. Ist der Rückbau eines Bauwerkes nicht realisierbar, sollte eine adäquate Fischwanderhilfe die Durchgängigkeit ermöglichen.
- Rücknahme von Ufer- und Sohlbefestigungen, außer von lang ausgezogenen Sohlgleiten. Mit diesen können zusätzlich zur Herstellung der Durchgängigkeit auch potenzielle Laichhabitate geschaffen werden.
- Grundsätzlich ist der Neubau von Querbauwerken an bisher durchgängigen Gewässerabschnitten unter gewässerökologischen und naturschutzfachlichen Aspekten abzulehnen. Bei der Genehmigung neuer Wasserkraftanlagen müssen die novellierten Ziele des WHG und die Bewirtschaftungsziele der WRRL berücksichtigt werden. Im Abwägungsprozess ist dabei auch die „Nullvariante“ zu prüfen.
- Konsequentes Ausschöpfen aller Möglichkeiten für die Durchführung einer nach Art, Umfang und Geräteeinsatz weitgehend extensiven Unterhaltung im Sinne der Gewässerentwicklung wie
  - die Beschränkung der Gewässerunterhaltung auf die Beseitigung von Abflusshindernissen zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses,
  - der Verzicht auf Sohlräumungen
  - das Belassen von Totholz im Gewässer
- Vermeidung von organischer Gewässerverschmutzung bzw. Reduzierung von Stoffeinträgen, auch durch die gezielte Anlage von möglichst breiten, unbewirtschafteten Gewässerrandstreifen.
- Bei der Unterhaltung von Sandfängen sollten die Bestände an Querdern schonend behandelt werden. Um den Erhaltungszustand der Art nicht zu verschlechtern, sollte in Neunaugengewässern ggf. eine Bergung und Umsetzung der Querder vor der Räumung geprüft werden.

**weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan****Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

Mit der Erhaltung und Wiederherstellung des LRT 3260 ist auch mit einer Erhaltung und Förderung der Teichfledermaus, des Meerneunauges, des Flußneunauges, des Steinbeißers, des Schlammpeitzgers, des Bitterlings, der Groppe, des Fischotters, des Bibers, der aquatischen Wirbellosen und der Wasserpflanzen zu rechnen.

**Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle****Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

<b>FFH Nr.</b> <b>090</b>	<b>FFH-Gebiet Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker</b> <b>Teilgebiet NSG: „Obere Allerniederung bei Celle“</b>	<b>09.2022</b> <b>Stadt Celle</b>																										
<b>Flächengröße (ha)</b> 15,27 ha	<b>Kürzel in Karte</b> WN <sup>3</sup> Fische	<b>Maßnahmenblatt 21</b> <b>Erhaltung und Förderung der prioritären Groppe (<i>Cottus gobio</i>)</b>																										
<b>Vorspann</b>																												
<p>Ziel des FFH-Gebietes ist der Erhalt und die Förderung der <b>Groppe (<i>Cottus gobio</i>)</b> als vitale, langfristig überlebensfähige Population in einem naturnahen, durchgängigen, teilweise gehölzbestandenen, sauerstoffreichen, sauberen und lebhaft strömenden Aller mit unverbauten Ufern, einer reich strukturierten Sohlstruktur und einem hohen Anteil an Hartsubstraten (Totholz, Kiese, Steine). Entwicklung und Erhaltung vernetzter Teillebensräume, die den Austausch von Individuen innerhalb der Gewässerläufe sowie zwischen Haupt- und Nebengewässern ermöglichen, besonders durch die Verbesserung der Durchgängigkeit.</p>																												
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000)</b> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>LRT-Code</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Groppe (<i>Cottus gobio</i>)</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>r</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	LRT-Code								Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Groppe ( <i>Cottus gobio</i> )	1	C	r	
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																					
LRT-Code																												
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																								
Groppe ( <i>Cottus gobio</i> )	1	C	r																									
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ...</li> <li>• ...</li> </ul>																										
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ...</li> <li>• ...</li> </ul>																										
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwerenausgleich																											
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Technischer Ausbau der Aller und ihrer Nebengewässer</li> <li>• Grundräumung der Sohle</li> <li>• Eutrophierung</li> </ul>																												
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung einer vitalen, langfristigen überlebensfähigen Population der Groppe</li> </ul>																												

<sup>3</sup> Das WN resultiert aus der Zusammenfassung der Fische (s. 1. Datenbasis)

<b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung einer vitalen, langfristigen überlebensfähigen Population der Groppe</li> </ul>
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ...</li> </ul>
<b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b>
<b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000)</b> <p><b>Erhaltungsmaßnahmen</b> (Kürzel in Karte WN Fische)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rücknahme von Ufer- und Sohlbefestigungen</li> <li>• Konsequentes Ausschöpfen aller Möglichkeiten für die Durchführung einer nach Art, Umfang und Geräteeinsatz weitgehend extensiven Unterhaltung im Sinne der Gewässerentwicklung wie <ul style="list-style-type: none"> <li>○ die Beschränkung der Gewässerunterhaltung auf die Beseitigung von Abflusshindernissen zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses,</li> <li>○ der Verzicht auf Sohlräumungen</li> <li>○ das Belassen von Totholz im Gewässer</li> </ul> </li> <li>• Vermeidung von organischer Gewässerverschmutzung bzw. Reduzierung von Stoffeinträgen, auch durch die gezielte Anlage von möglichst breiten, unbewirtschafteten Gewässerrandstreifen</li> </ul>
<b>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b>
<b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b> <p>Mit der Erhaltung und Wiederherstellung des LRT 3260 ist auch mit einer Erhaltung und Förderung der Teichfledermaus, der Groppe, des Bitterlings, des Meererneunauges, des Flußneunauges, des Steinbeißers, des Schlammpeitzgers, des Fischotters, des Bibers, der aquatischen Wirbellosen und der Wasserpflanzen zu rechnen.</p>
<b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ...</li> </ul>
<b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b>
<b>Anmerkungen</b>

<b>FFH Nr.</b> <b>090</b>	<b>FFH-Gebiet Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker</b> <b>Teilgebiet NSG: „Obere Allerniederung bei Celle“</b>		<b>09.2022</b> <b>Stadt Celle</b>																	
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Maßnahmenblatt 22</b> <b>Erhaltung und Förderung des höchst prioritären</b> <b>Bitterlings (<i>Rhodeus amarus</i>)</b>																		
15,27 ha	WN Fische																			
<b>Vorspann</b>																				
Ziel des FFH-Gebietes ist der Erhalt und die Förderung des <b>Bitterlings (<i>Rhodeus amarus</i>)</b> als vitale, langfristig überlebensfähige Population in naturnahen Auensystemen in den Niederungen der Aller mit temporär überfluteten Bereichen und einem weit verzweigten Netz an Flutrinnen, Auskolkungen und Altarmen und Altwässern; bevorzugt stehende oder langsam fließende, sommerwarme Gewässer mit pflanzenreichen Abschnitten, sandigem Grund und überwiegend geringer Wassertiefe mit ausgeprägten Großmuschelbeständen für die Fortpflanzung.																				
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b>		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000)</b>																		
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>LRT-Code</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>			LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	LRT-Code							
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.													
LRT-Code																				
<b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b>		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>)</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>r</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>			Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Bitterling ( <i>Rhodeus amarus</i> )	1	C	r							
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																
Bitterling ( <i>Rhodeus amarus</i> )	1	C	r																	
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b>		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b>																		
<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<ul style="list-style-type: none"> <li>• ...</li> <li>• ...</li> </ul>																		
<b>Umsetzungszeitraum</b>	<b>Umsetzungsinstrumente</b>	<b>Maßnahmenträger</b>																		
<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ...</li> <li>• ...</li> </ul>																		
<b>Priorität</b>	<b>Finanzierung</b>																			
<input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwerenausgleich																			
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b>																				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Technischer Ausbau der Aller</li> <li>• Rückgang der Muschelbestände</li> <li>• Grundräumung der Sohle</li> <li>• Eutrophierung</li> </ul>																				

**Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile**

- Die Erhaltung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population des Bitterlings (*Rhodeus amarus*)

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

- Die Erhaltung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population des Bitterlings (*Rhodeus amarus*)

**Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**

- ...

**Konkretes Ziel der Maßnahme****Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmindarstellung)****Fördermaßnahmen (Kürzel in Karte WN Fische)**

- Bei den Unterhaltungsmaßnahmen für die Aller ist auf den Bestand von Großmuscheln Rücksicht zu nehmen. So sollten z. B. bei der Durchführung von Sohlräumungen ausgebagerte Muscheln unmittelbar ins Gewässer zurückgesetzt werden.
- Konsequentes Ausschöpfen aller Möglichkeiten für die Durchführung einer nach Art, Umfang und Geräteeinsatz weitgehend extensiven Unterhaltung im Sinne der Gewässerentwicklung wie
  - die Beschränkung der Gewässerunterhaltung auf die Beseitigung von Abflusshindernissen zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses
  - der Verzicht auf Sohlräumungen
  - das Belassen von Totholz im Gewässer
- Verhinderung technischer Ausbauten, die die Wasserqualität und vor allem den Gewässergrund beeinträchtigen können.
- Zum Erhalt der flussgebiets- oder gewässertypischen Bestände und damit auch der gewachsenen genetischen Vielfalt kann eine Zwischenvermehrung in lokalen Teichwirtschaften hilfreich sein, wenn keine natürliche Reproduktion in einem zur nachhaltigen Sicherung des jeweiligen Bestandes hinreichendem Umfang vorliegt. Vor diesem Hintergrund sollten deshalb auch im Rahmen von Wiederansiedlungsmaßnahmen ausschließlich Laichfische des ökologisch nächsten Vorkommens verwendet werden.
- Um die Verbreitung von Bitterlingspopulationen großräumig zu fördern, ist bei der Neuanlage bzw. der Erhaltung von Fischwanderhilfen darauf zu achten, dass innerhalb der Anlage geeignete strömungsberuhigte Abschnitte geschaffen werden und die Ansprüche von Klein- und Jungfischen entsprechend berücksichtigt werden.
- Eine Eutrophierung aus den angrenzenden Gebieten ist zu vermeiden.
- Zulassen einer gewässertypischen, eigendynamischen Entwicklung, u.a. durch Rückbau von Uferbefestigungen und Böschungssicherungen
- Entschlammung nur abschnittsweise, max. 100 m zusammenhängend.

**Erhaltungsmaßnahmen**

- Bei den Unterhaltungsmaßnahmen für die Aller ist auf den Bestand von Großmuscheln Rücksicht zu nehmen. So sollten z. B. bei der Durchführung von Sohlräumungen ausgebagerte Muscheln unmittelbar ins Gewässer zurückgesetzt werden.
- Konsequentes Ausschöpfen aller Möglichkeiten für die Durchführung einer nach Art, Umfang und Geräteeinsatz weitgehend extensiven Unterhaltung im Sinne der Gewässerentwicklung wie
  - die Beschränkung der Gewässerunterhaltung auf die Beseitigung von Abflusshindernissen zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses
  - der Verzicht auf Sohlräumungen
  - das Belassen von Totholz im Gewässer
- Verhinderung technischer Ausbauten, die die Wasserqualität und vor allem den Gewässergrund beeinträchtigen können.
- Zum Erhalt der flussgebiets- oder gewässertypischen Bestände und damit auch der gewachsenen genetischen Vielfalt kann eine Zwischenvermehrung in lokalen Teichwirtschaften hilfreich sein, wenn keine natürliche Reproduktion in einem zur nachhaltigen Sicherung des jeweiligen Bestandes hinreichendem Um-

fang vorliegt. Vor diesem Hintergrund sollten deshalb auch im Rahmen von Wiederansiedlungsmaßnahmen ausschließlich Laichfische des ökologisch nächsten Vorkommens verwendet werden.

- Um die Verbreitung von Bitterlingspopulationen großräumig zu fördern, ist bei der Neuanlage bzw. der Erhaltung von Fischwanderhilfen darauf zu achten, dass innerhalb der Anlage geeignete strömungsberuhigte Abschnitte geschaffen werden und die Ansprüche von Klein- und Jungfischen entsprechend berücksichtigt werden.
- Eine Eutrophierung aus den angrenzenden Gebieten ist zu vermeiden.
- Zulassen einer gewässertypischen, eigendynamischen Entwicklung, u.a. durch Rückbau von Uferbefestigungen und Böschungssicherungen
- Entschlammung nur abschnittsweise, max. 100 m zusammenhängend.

#### **weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan**

#### **Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

Mit der Erhaltung und Wiederherstellung des LRT 3260 ist auch mit einer Erhaltung und Förderung des Bitterlings, der Groppe, des Meerneunauges, des Flußneunauges, des Steinbeißers, des Schlammpeitzgers, des Fischotters, des Bibers, der Teichfledermaus, der aquatischen Wirbellosen und der Wasserpflanzen zu rechnen.

#### **Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- ...

#### **Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

#### **Anmerkungen**

<b>FFH Nr.</b> <b>090</b>	<b>FFH-Gebiet Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker</b> <b>Teilgebiet NSG: „Obere Allerniederung bei Celle“</b>		<b>09.2022</b> <b>Stadt Celle</b>																	
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Maßnahmenblatt 23</b> <b>Erhaltung und Förderung des prioritären Kammolchs (<i>Triturus cristatus</i>)</b>																		
3,83 ha	WN KAM																			
<b>Vorspann</b>																				
Ziel des FFH-Gebietes ist der Erhalt und die Förderung des <b>Kammolchs (<i>Triturus cristatus</i>)</b> als vitale, langfristig überlebensfähige Population in einer naturnahen Flussaue (Aller) mit auentypischen Strukturen (Flussschlingen, Altarmen und Altwässer) und einem verzweigten Gewässernetz an temporär überfluteten Bereichen mit großflächigen emersen und/oder submersen Pflanzenbeständen.																				
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b>		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000)</b>																		
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>LRT-Code</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>			LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	LRT-Code							
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.													
LRT-Code																				
<b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b>		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>p</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>			Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Kammolch ( <i>Triturus cristatus</i> )	1	B	p							
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																
Kammolch ( <i>Triturus cristatus</i> )	1	B	p																	
<input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile																				
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b>		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b>																		
<input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<ul style="list-style-type: none"> <li>• ...</li> <li>• ...</li> </ul>																		
<b>Umsetzungszeitraum</b>	<b>Umsetzungsinstrumente</b>		<b>Maßnahmenträger</b>																	
<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ...</li> <li>• ...</li> </ul>																	
<b>Priorität</b>	<b>Finanzierung</b>																			
<input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																			
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b>																				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Technischer Ausbau der Stillgewässer und der Altarme</li> <li>• Grundräumung der Sohle von Stillgewässern und Altarmen</li> <li>• Beseitigung submerser Vegetation</li> <li>• Eutrophierung</li> </ul>																				
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b>																				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Erhaltung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population der Kammolchs (<i>Triturus cristatus</i>)</li> </ul>																				
<b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b>																				
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Erhaltung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population des Bitterlings (<i>Rhodeus amarus</i>)</li> </ul>																				

## **Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**

- ...

### **Konkretes Ziel der Maßnahme**

## **Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)**

### **Fördermaßnahmen (Kürzel in Karte WN KAM)**

- Die Erhaltung und Wiederherstellung unzerschnittener Gewässerverbundsysteme mit autotypischen Strukturen (Flussschlingen, Altarmen und Altwässer) ist für den Kammolch erforderlich.
- Zurückdrängung massiver Verlandungsvegetation (partielle Entkrautung, Mahd)
- Die Beseitigung oder der Rückschnitt von Schatten werfenden Gehölzen auf der südlichen Uferhälfte ist vorzunehmen.
- Eine Eutrophierung der Gewässer ist durch eine ausreichende Pufferzone von mindestens 20 m Breite um die Gewässer zu vermeiden. Auf den Einsatz von Dünger und intensiven Weidebetrieb ist im Umfeld der Laichgewässer zu verzichten.
- Eine Grundwasserabsenkung ist zu vermeiden.
- Vermeidung von Fischbesatzmaßnahmen und fischereilicher Nutzung.
- An Verkehrswegen mit hohem Wanderaufkommen ist der Bau stationärer Amphibienleitanlagen notwendig.

### **Erhaltungsmaßnahmen**

- Die Erhaltung und Wiederherstellung unzerschnittener Gewässerverbundsysteme mit autotypischen Strukturen (Flussschlingen, Altarmen und Altwässer) ist für den Kammolch erforderlich.
- Zurückdrängung massiver Verlandungsvegetation (partielle Entkrautung, Mahd)
- Die Beseitigung oder der Rückschnitt von Schatten werfenden Gehölzen auf der südlichen Uferhälfte ist vorzunehmen.
- Eine Eutrophierung der Gewässer ist durch eine ausreichende Pufferzone von mindestens 20 m Breite um die Gewässer zu vermeiden. Auf den Einsatz von Dünger und intensiven Weidebetrieb ist im Umfeld der Laichgewässer zu verzichten.
- Eine Grundwasserabsenkung ist zu vermeiden.
- Vermeidung von Fischbesatzmaßnahmen und fischereilicher Nutzung.
- An Verkehrswegen mit hohem Wanderaufkommen ist der Bau stationärer Amphibienleitanlagen notwendig.

## **weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan**

### **Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

- Die Maßnahmen zum Erhalt und der Wiederherstellung des LRT 3150 nützen im gleichen Maße dem Kammolch, Fischotter, Biber, der Teichfledermaus, aquatischen Wirbellosen und Wasserpflanzen .

### **Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- ...
- ...

## **Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen**

### **Anmerkungen**

<b>FFH Nr.</b> <b>090</b>	<b>FFH-Gebiet Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker</b> <b>Teilgebiet NSG: „Obere Allerniederung bei Celle“</b>	<b>09.2022</b> <b>Stadt Celle</b>																										
<b>Flächengröße (ha)</b> 3,83 ha	<b>Kürzel in Karte</b> WN GMJ	<b>Maßnahmenblatt 24</b> <b>Erhaltung und Förderung der Großen Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>)</b>																										
<b>Vorspann</b>																												
<p>Erhaltung und Förderung der Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>) in einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population in mesotrophen, mäßig sauren, besonnten, fischfreien, naturnahen Moorgewässern mit dunklem, frostfreiem Grund und relativ geringer Tiefe, einzelnen senkrechten Halmen von Röhricht- oder Riedpflanzen wie Schnabelsegge, oft mit einer lockeren bis dichten Schwimmblatt- oder aufragenden Unterwasservegetation und dazwischen freien Wasserfläche.</p>																												
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000)</b> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>LRT-Code</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 5px;"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>)</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>p</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	LRT-Code								Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Große Moosjungfer ( <i>Leucorrhinia pectoralis</i> )	1	B	p	
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																					
LRT-Code																												
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																								
Große Moosjungfer ( <i>Leucorrhinia pectoralis</i> )	1	B	p																									
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ...</li> <li>• ...</li> </ul>																										
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ...</li> <li>• ...</li> </ul>																										
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwerenausgleich																											
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zerstörung der Lebensräume</li> <li>• Eutrophierung</li> <li>• Prädatoren/ Fische und andere Großlibellenlarven</li> </ul>																												
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes</li> <li>• Erhaltung und Förderung der Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>) in einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population</li> </ul>																												

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

- Erhaltung und Förderung der Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) in einer vitalen, langfristig überlebendfähigen Population
- Erhaltung und ggf. Ausdehnung des Verbreitungsgebietes

**Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**

- ...

**Konkretes Ziel der Maßnahme****Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)****Fördermaßnahmen (Kürzel in Karte WN GMJ)**

- Die Entwicklungsgewässer der Larven sind zu ermitteln.
- Die Fortpflanzungsgewässer sollen eine ausreichend stabile Wasserführung aufweisen.
- Die Entwicklungsgewässer sind in einem guten Erhaltungszustand zu erhalten, vor allem in Moorrandbereichen
- Die Gewässer sind vor Verlandung zu schützen.
- Schutz der Gewässer vor Eutrophierung.
- Die Gewässer sind möglichst fischfrei zu halten.
- Durch die Fischentnahme mit Hilfe der Elektrofischung sind Neubesiedlungen zu fördern.
- Die Wasservegetation ist nach dem Rotationsprinzip (pro Jahr immer nur ein Teil des Gewässers) außerhalb der Flugzeit der Imagines von Hand zu entfernen.
- Die Ufergehölze sind bei starker Beschattung zurückzuschneiden bzw. zu entfernen.
- Eine notwendige Entschlammung und Vertiefung der Gewässer ist vorsichtig und im Rotationsprinzip vorzunehmen.

**Erhaltungsmaßnahmen**

- Die Entwicklungsgewässer der Larven sind zu ermitteln.
- Die Fortpflanzungsgewässer sollen eine ausreichend stabile Wasserführung aufweisen.
- Die Entwicklungsgewässer sind in einem guten Erhaltungszustand zu erhalten, vor allem in Moorrandbereichen
- Die Gewässer sind vor Verlandung zu schützen.
- Schutz der Gewässer vor Eutrophierung.
- Die Gewässer sind möglichst fischfrei zu halten.
- Durch die Fischentnahme mit Hilfe der Elektrofischung sind Neubesiedlungen zu fördern.
- Die Wasservegetation ist nach dem Rotationsprinzip (pro Jahr immer nur ein Teil des Gewässers) außerhalb der Flugzeit der Imagines von Hand zu entfernen.
- Die Ufergehölze sind bei starker Beschattung zurückzuschneiden bzw. zu entfernen.
- Eine notwendige Entschlammung und Vertiefung der Gewässer ist vorsichtig und im Rotationsprinzip vorzunehmen.

**weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan****Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

- Konflikte entstehen durch die fischereiliche Nutzung, da die Fische den Bestand stark gefährden.

**Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle**

- Der Wasserhaushalt in den Entwicklungsgewässern ist durch geeignete Maßnahmen, z.B. Messpegel, zu überwachen, ggf. sind biotopenkende Maßnahmen vorzunehmen.
- Die potentiellen Fortpflanzungsgewässer sind alle 2-3 Jahre bzgl. ihres Erhaltungszustandes zu kontrollieren, ggf. sind biotopenkende Maßnahmen einzuleiten.

**Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen****Anmerkungen**

<b>FFH Nr.</b> <b>090</b>	<b>FFH-Gebiet Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker</b> <b>Teilgebiet NSG: „Obere Allerniederung bei Celle“</b>	<b>09.2022</b> <b>Stadt Celle</b>																																						
<b>Flächengröße (ha)</b> 15,27 ha	<b>Kürzel in Karte</b> WN GFJ	<b>Maßnahmenbaltt 25</b> <b>Erhaltung und Förderung der prioritären Grüne Flussjungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>)</b>																																						
<b>Vorspann</b>																																								
Ziel des FFH-Gebietes ist der Erhalt und die Förderung der Grünen Flussjungfer ( <i>Ophiogomphus Cecilia</i> ) als vitale, langfristig überlebensfähige Population, u. a. durch Sicherung und Entwicklung naturnaher, besonnter Fließgewässer mit stabiler, feinsandig-kiesiger Gewässersohle und Flachwasserbereichen, vegetationsfreier Sandbänke und hoher Gewässergüte als Lebensraum der Libellen-Larven sowie Erhalt und Förderung einer strukturreichen Gewässerumgebung als Jagdlebensraum.																																								
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile	<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000)</b> <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>LRT-Code</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Grüne Flussjungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>)</td> <td>2</td> <td>B</td> <td>p</td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> <th>Referenz EHG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Name</td> <td>Einstufung Art</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	LRT-Code								Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Grüne Flussjungfer ( <i>Ophiogomphus cecilia</i> )	2	B	p		Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG	Name	Einstufung Art				
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																																	
LRT-Code																																								
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																																				
Grüne Flussjungfer ( <i>Ophiogomphus cecilia</i> )	2	B	p																																					
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG																																			
Name	Einstufung Art																																							
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)	<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ...</li> <li>• ...</li> </ul>																																							
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ...</li> <li>• ...</li> </ul>																																						
<b>Priorität</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																							
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Technischer Ausbau der Aller und ihrer Nebengewässer</li> <li>• Grundräumung der Sohle</li> <li>• Eutrophierung</li> </ul>																																								

**Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile**

- ...
- ...

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

- ...

**Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile**

- ...

**Konkretes Ziel der Maßnahme****Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000)****Fördermaßnahmen** (Kürzel in Karte WN GFJ)

- Rückbau und Verhinderung technischer Ausbauten, die die Wasserqualität und vor allem den Gewässergrund beeinträchtigen können
- Unterbinden der Eutrophierung aus den angrenzenden Gebieten
- Zulassen einer gewässertypischen, eigendynamischen Entwicklung, u.a. durch Rückbau von Uferbefestigungen und Böschungssicherungen
- Entschlammung nur abschnittsweise, max. 100 m zusammenhängend
- Erhaltung und Pflege eines Gehölzsaumes zur lückigen Beschattung des Gewässerverlaufs

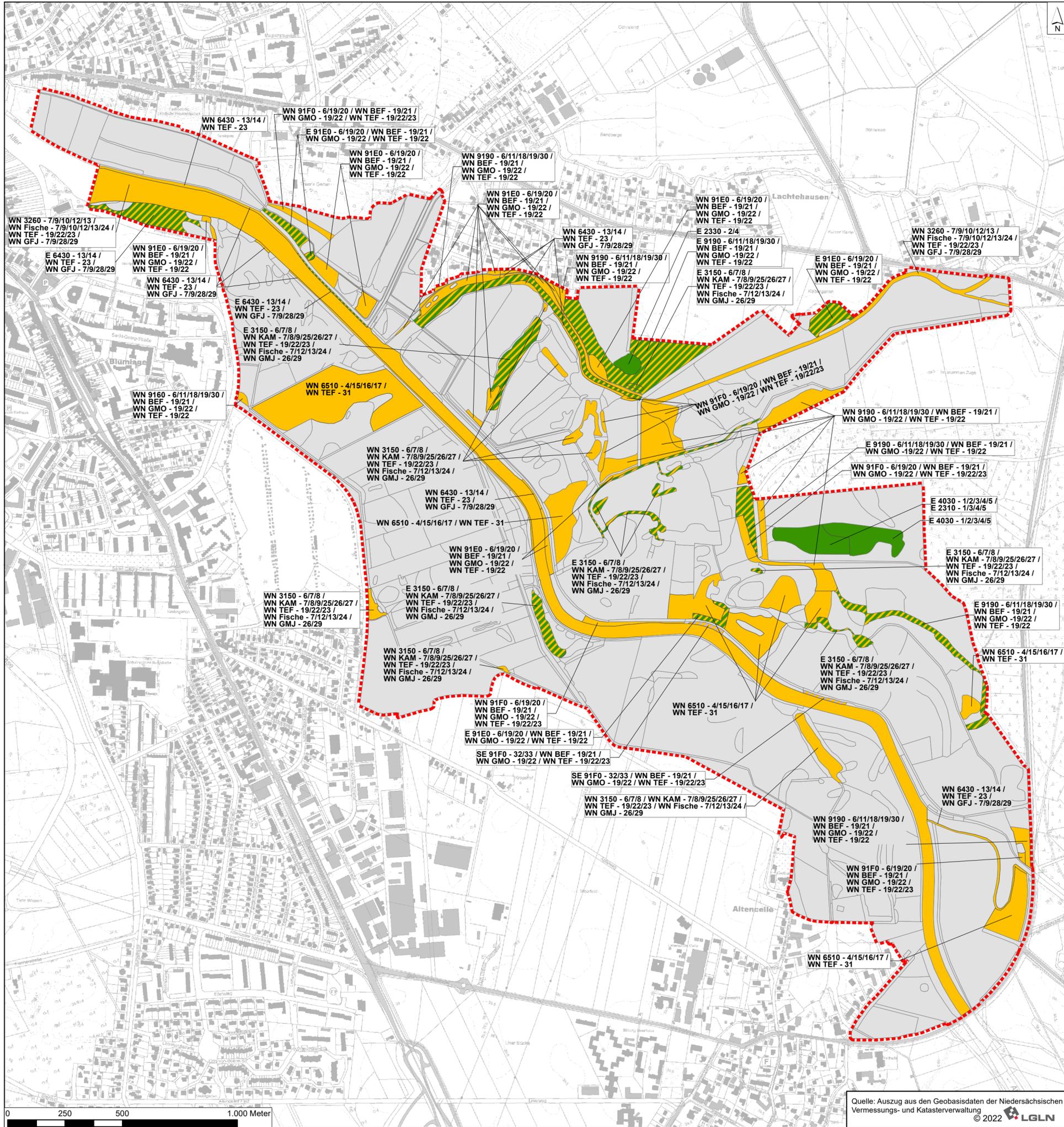
**Erhaltungsmaßnahmen** (Kürzel in Karte E GFJ)

- Rückbau und Verhinderung technischer Ausbauten, die die Wasserqualität und vor allem den Gewässergrund beeinträchtigen können
- Unterbinden der Eutrophierung aus den angrenzenden Gebieten
- Zulassen einer gewässertypischen, eigendynamischen Entwicklung, u.a. durch Rückbau von Uferbefestigungen und Böschungssicherungen
- Entschlammung nur abschnittsweise, max. 100 m zusammenhängend
- Erhaltung und Pflege eines Gehölzsaumes zur lückigen Beschattung des Gewässerverlaufs
- Die Maßnahmen zum Erhalt und der Wiederherstellung des LRT 3260 nützen im gleichen Maße der Grünen Flussjungfer

**weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan****Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet**

Mit der Erhaltung und Wiederherstellung des LRT 3260 ist auch mit einer Erhaltung und Förderung der Grünen Flußjungfer, des Bitterlings, der Groppe, des Meerneunauges, des Flußneunauges, des Steinbeißers, des Schlammpeitzgers, des Fischotters, des Bibers, der Teichfledermaus, der aquatischen Wirbellosen und der Wasserpflanzen zu rechnen.

**Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle****Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen****Anmerkungen**



**Planzeichenerklärung**

**Erhaltungsziele**

- Erhaltungsziele (mit Schwerpunkt Erhalt)
- Erhaltungsziele (mit Schwerpunkt Wiederherstellung)
- Sonstige Schutz- und Entwicklungsziele
- Zusätzliche Ziele für Natura 2000 Gebietsbestandteile

**Erläuterungen**

Maßnahmenkategorie	Lebensraumtypen/ FFH Anhang II Arten	Entwicklungsmaßnahmen (verpflichtend/nicht verpf.)
E	91D0	- 1/2

**Maßnahmenkategorie**

- E Erhaltungsmaßnahmen
- WN Wiederherstellungsmaßnahmen aus dem Netzzusammenhang
- SE Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile
- Z Zusätzliche Maßnahme für Natura 2000 Gebietsbestandteile

**Lebensraumtypen (Nummer des Maßnahmenblattes)**

- 2310 Sandheiden mit Besenheide und Ginster auf Binnendünen (1)
- 2330 Offene Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen (2)
- 3150 Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut oder Froschbiss-Gesellschaften (3)
- 3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (4)
- 4030 Trockene Heiden (5)
- 6430 Feuchte Hochstaudenfluren (6)
- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (7)
- 9160 Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder (8)
- 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche (9)
- 91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (10)
- 91F0 Hartholzauwälder (11)

**FFH Anhang II Arten (Nummer des Maßnahmenblattes)**

- BEF Bechsteinfledermaus (14)
- GMO Großes Mausohr (15)
- TEF Teichfledermaus (16)
- Fische Steinbeißer (17), Schlammpeitzger (18), Flussneunauge (19), Meerneunauge (20), Groppen (21), Bitterling (22)
- KAM Kammmolch (23)
- GMJ Große Moosjungfer (24)
- GFJ Grüne Flussjungfer (25)

**Verpflichtende Entwicklungsmaßnahmen für die FFH-LRT**

- 1 Beweidung im Hütebetrieb
- 2 Zeitweilige intensive Beweidung im Sommerhalbjahr
- 3 In mehrjährigen Abständen kleinflächig tiefe Mahd
- 4 Mechanische Entbuschung/ Gehölzenfernung
- 5 In mehrjährigen Abständen kleinflächiges Brennen/ Plaggen/ Schopfern
- 6 Etablierung eines lebensraumtypischen Wasserhaushalts
- 7 Rückbau von Querbauwerken/ Entfernen künstlicher Sohl- und Uferbefestigungen
- 8 Gehölze im Randbereich vermeiden
- 9 Strukturverbessernde Maßnahmen
- 10 Wiederherstellung der ökologischen Durchlässigkeit
- 11 Alte und nachwachsende Eichen sind von konkurrierenden Bäumen freizustellen
- 12 Minimale, gewässerschonende Unterhaltungsmaßnahmen/ Verzicht auf regelmäßige Sohlräumung
- 13 Abschnittsweise/wechselseitige schonende Pflegemaßnahmen am Ufer
- 14 Späte Mahd (Oktober bis Januar) alle 2-3 Jahre
- 15 Wiederaufnahme der Nutzung
- 16 Mahd i.d.R. zweimal im Jahr zwischen Juni und Oktober/ kleinräumig zeitliche gestaffelt
- 17 Übersaat mit Mittelgräsern
- 18 Alte Eichen fördern und Eichenverjüngung begünstigen
- 19 Anteil an Habitatbäumen (Höhlenbäume, Alt- und Totholz) erhöhen
- 20 Prozessschutz
- 21 Förderung von unterwuchsreichen Misch- und Laubwaldbeständen
- 22 Vermeidung von dichtem Unterwuchs
- 23 Strukturreiche Ufervegetation entwickeln
- 24 Flache sandige Uferbereich erhalten
- 25 Zurückdrängen massiver Verlandungsvegetation
- 26 Vermeidung von Fischbesatz/ Fischentnahme mittels Elektrofischerei
- 27 Rückschnitt von Gehölzen/ Gehölze entfernen
- 28 Erhalt und Pflege eines Gehölzsaumes zur lückigen Beschattung
- 29 Ermitteln der Fortpflanzungsgewässer
- 30 Extensive schonende Waldbewirtschaftung und Erschließung
- 31 Mahd im Juni/ extensive Bewirtschaftung von Mähwiesen und Wiesen

**Verpflichtende Maßnahmen ohne Symbol**

- Biber Maßnahmenblatt 12
- Fischotter Maßnahmenblatt 13

**Nicht verpflichtende zusätzliche Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile & Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile**

- 32 Etablierung eines lebensraumtypischen Wasserhaushalts
- 33 Prozessschutz

Grenze des Schutzgebietes

**Auftraggeber:** Stadt Celle  
**Fachdienst 64 Umweltschutz**  
 Untere Naturschutzbehörde  
 Am Französischen Garten 1  
 29221 Celle



**Projekt:** Maßnahmenblätter für das FFH-Gebiet Nr. 090/  
 Naturschutzgebiet Obere Allerniederung bei Celle

**Plan:** Maßnahmenkarte

**Plan-Nr.:** 1 **Maßstab:** 1:12.000

Planungsbüro	Datum	Unterschrift
RUFUS	Bearbeitet:	08/2022 Müller-Barna
	Gestaltet:	08/2022 Arens
	Geprüft:	08/2022 Müller-Barna
	Dipl.-Biol. / Dipl.-Ing. Monika Müller-Barna Presuhnstraße 35 26133 Oldenburg	